







- > Informations- und Imagebroschüren
- ▶ Lebens(t)räume Das Standortmagazin
- Ausbildungsmagazin NEWcomer
- Logo-Entwicklung / Corporate Design
- Online-Publikationen
- > Ausbildungsplattformen



Verlag und Werbeagentur

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche Tel. 05461 88266-0 | Fax 88266-11 info@ancos-verlag.de www.ancos-verlag.de











GRUBWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Seniorinnen und Senioren,

ich freue mich sehr, dass der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren nun schon in seiner fünften Auflage erscheint. Bereits seit 2007 bietet die Stadt Velbert diese informative Broschüre für alle Situationen des Alters an.

Als Bürgermeister der Stadt Velbert liegen mir die älteren Bürgerinnen und Bürger sehr am Herzen. Es ist wichtig, den demografischen Wandel als Chance für die Gesellschaft zu verstehen. Schon seit geraumer Zeit richtet sich daher das Augenmerk der Velberter Politik und der Verwaltung auf die Seniorenarbeit.

Seniorinnen und Senioren, aber auch interessierte Menschen jeden Alters, finden in Velbert ein umfangreiches Angebot – von A wie ambulante Pflegedienste bis Z wie ZWAR-Gruppen. Im Seniorenwegweiser gibt es auch Tipps für die Freizeitgestaltung, werden rechtliche und finanzielle Themen behandelt sowie Hinweise auf Angebote der sozialen Beratungs- und Infrastruktur gegeben. Mit dieser Broschüre gebe ich Ihnen einen praxisorientierten Begleiter an die Hand, der Ihnen den Weg durch die Angebotslandschaft für Seniorinnen und Senioren in Velbert weist.

Ich wünsche uns allen, dass wir die Lebensphase des "Älterwerdens" in unserer Stadt bewusst, aktiv und mit Freude erleben können. Das in dieser Broschüre dargestellte Angebot möchte Sie auf vielfältige Weise dabei unterstützen.

Velbert, im September 2023

lhr

(Dirk Lukrafka) Bürgermeister



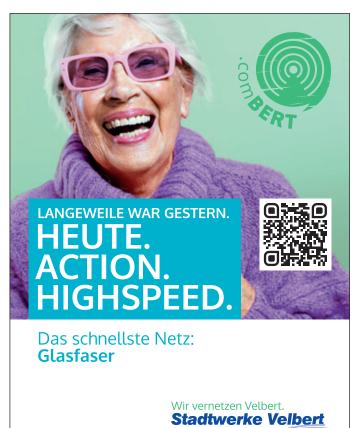
INHALT

Grußwort1	3. WOHNEN IM ALTER	
1. ANGEBOTE DER STADTVERWALTUNG	Seniorenarbeit in den Stadtteilen Senioren- und Pflegeheime.	
ServiceBüro – zentrale Anlaufstelle im Rathaus	Hundebesuch in einer Senioreneinrichtung	.28
Versicherungsstelle Rentenangelegenheiten	Heimaufsicht des Kreises Mettmann	.28
Service-Wohnen/Wohnen mit Service	Mietrecht/Mieterschutz	.29
Vermittlung von seniorengerechten	Das Gebrauchtwarenhaus	.30
Sozialwohnungen	Beratung und Projekte Velbert e.V. –	
Wohngeld	Beratungsstelle Arbeit	.31
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung8	Das S.O.S. Team e.V	.31
Sozialhilfe	Umzug	.32
Beauftragter für Menschen mit Behinderung9 Schwerbehinderten-Parkausweise9	Checkliste für barrierearmes Wohnen	.33
Pflege- und Wohnberatung10	4. BILDUNG, FREIZEIT, ERHOLUNG, KULTUR & SPO	ORT
Rechtliche Vertretung im Krankheitsfall11	Information und Beratung	.35
Betreuungsstelle12	Treffpunkte und Begegnungsstätten für	
Freiwilligen Agentur Velbert13	Seniorinnen und Senioren	.35
Ehrenamtskarte NRW in Velbert14	Bildung, Kultur und Sport	.39
Ausbildungspaten15	Das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum	.40
2. RATSCHLÄGE & TIPPS	Sport und Musik für Seniorinnen und Senioren	
Tipps zum Gesundbleiben	Stadtbücherei Velbert	.42
Velberter Wochenmärkte	Kultur macht glücklich!	.44
Besserer Hitzeschutz für Senioren –	LE COZIALE DIENCTE /ANADLII ANTE DEI ECEDIENC	т-
	5. SOZIALE DIENSTE/AMBULANTE PFLEGEDIENS	
das Klimafolgenanpassungskonzept	Hilfe auf Knopfdruck	
Kuren für pflegende Angehörige	Notrufnummern	
	Eine kleine Dose die Leben retten kann	
Regionalverkehr in Velbert	Rehabilitationshilfen, Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	
Aktionsbündnis Seniorensicherheit ASS!	Fahr-Begleitdienst	
	Ambulante Pflegedienste	
im Kreis Mettmann	Hospiz- und Palliativzentrum Niederberg	
Freie Fahrt mit dem Pedelec	Bergische Diakonie	
Achtung: Trickbetrüger am Telefon	Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann	
Tipps der Kriminalpolizei	SKFM Velbert	
Vorsicht bei Verkaufsveranstaltungen	Mehr Lebensqualität durch Unterstützung im Alltag	
Sammlungen	Kurzzeitpflege	
Ehe- und Altersjubiläen25	Tagespflege	.56



	Verhinderungspflege57 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für	7
	Menschen mit Demenz	
	Selbsthilfeorganisationen bei Suchterkrankungen5	
	Erben und vererben	
	6. POLITIK69	5
	7. ANLAUFSTELLE IN SACHEN FREIWILLIGES ENGAGEMENT	
	STANDPUNKTE –	
	Zeitschrift für Velbert, Langenberg und Neviges6	
	Offers-Kompeneï 66 Was ist eigentlich "ZWAR" 69	9
ı	8. BERATUNG	
	Verbraucherzentrale NRW e.V7	
	Schuldnerberatung	
	9. FINANZIELLE HILFEN	
	Kriegsopferfürsorge76	
	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	
	Telefonvergünstigung/Sozialanschluss	
	10. DIE PFLEGEVERSICHERUNG IM ÜBERBLICK	
	Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick79	
	Heimkosten	0
	Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte8	1
	11. ADRESSEN UND RUFNUMMERN	
	Wochenmärkte in Velbert83	
	Kirchengemeinden in Velbert	
П	Durgervereine in veiden – – – – – – – – – – – – – – – – – – –	4

Essen auf Rädern	85
Pflegedienste in Velbert/Heiligenhaus	85
Tagespflege	86
Seniorenpflegeeinrichtungen in Velbert-Mitte	87
Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz	87
12. STICHWORTVERZEICHNIS	88
Branchenverzeichnis	89
mpressum	89





1. Angebote der Stadtverwaltung

1. ANGBOTE DER STADTVERWALTUNG



ServiceBüro – zentrale Anlaufstelle im Rathaus

Das ServiceBüro im Rathaus der Stadt Velbert ist oft die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Egal mit welchen Anliegen sich die Bürgerinnen und Bürger melden – hier wird ihnen weitergeholfen. An-, Ab- und Ummeldung, neue Ausweispapiere, Beglaubigungen, Führungszeugnisse, für zahlreiche pass- und melderechtliche Dienstleistungen ist ein Besuch im Rathaus unerlässlich.



Sämtliche Leistungen der ServiceBüros in Velbert-Mitte, Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg können grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung beantragt werden. Die Termine für die drei ServiceBüros in Velbert sind immer für mindestens vier Wochen im Voraus buchbar. Die Buchung erfolgt online unter www.velbert.de oder telefonisch unter 02051/26-2391 oder -2321. Dringende Terminanfragen sind an die E-Mail-Adresse terminanfrage-servicebuero@velbert.de zu senden. Zusätzlich hilft der im Eingangsbereich des Rathauses vorhandene Info-Point bei der Terminbuchung.

Im Serviceportel der Stadt Velbert unter serviceportal. velbert.de/ finden Sie online zu den zahlreichen Anliegen und Dienstleistungen des ServiceBüro umfangreiche Informationen und Hinweise, u.a. zu den mitzubringenden Un-

terlagen, Gebühren und Formularen. Auf dem Serviceportal der Stadt Velbert sind zudem zahlreiche Dienstleistungen auch direkt online zu erledigen. (Über den Reiter "Termine im Servicebüro" auf der Startseite https://www.velbert.de/startseite gelangt man direkt auf das Serviceportal.)

Die Öffnungszeiten der ServiceBüros (Stand Sept. 2023): Service-Büro Velbert-Mitte im Rathaus, Thomasstr. 1

 Montag
 7.30 – 16.00 Uhr

 Dienstag
 7.30 – 15.00 Uhr

 Mittwoch
 7.30 – 15.00 Uhr

 Donnerstag
 7.30 – 18.00 Uhr

 Freitag
 7.30 – 12.00 Uhr

 Samstag
 10.00 – 13.00 Uhr*

*jeden ersten und dritten Samstag im Monat

ServiceBüro Velbert-Langenberg, Donnerstr. 13 Dienstag 10.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

ServiceBüro Velbert-Neviges, Elberfelder Str. 64

Montag 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr



Versicherungsstelle Rentenangelegenheiten

Terminvereinbarung notwendig!

Die Aufnahme von Anträgen ist sehr zeitintensiv. Daher ist eine Terminvereinbarung für die Aufnahme von Anträgen grundsätzlich erforderlich. Termine können Sie telefonisch montags von 8.00-9.00 Uhr und mittwochs von 13.00-14.00 Uhr unter 02051/26-2351 sowie freitags von 8.00-12.00 Uhr persönlich in einer Sprechstunde vereinbaren oder senden Sie eine E-Mail an martina.bauer@velbert.de mit Ihren Terminwünschen. Freitag von 8.00-12.00 Uhr ist eine offene Sprechstunde für Informationen und Anfragen eingerichtet, eine Aufnahme von Anträgen ist nur in dringend notwendigen Fällen möglich.

Wichtige Informationen zum Antragsverfahren und zu weiteren Fragen finden sich auch auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Rheinland/

Frau Martina Bauer

Bürgerdienste und Soziales ServiceBüros; Versicherungsstelle Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Raum 099 Tel. 02051/26-2351



Service-Wohnen/Wohnen mit Service

Um den Menschen auch im Alter selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche seniorengerechte Wohnungen mit und ohne Betreuungsangebot errichtet worden. Vorwiegend ist dieser Wohnraum in den Zentren vorzufinden. Allerdings sind auch Angebote in den Quartieren entstanden, um damit einen Verbleib im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden weiter sinkenden Rentenniveaus wird die Bezahlbarkeit des Wohnraums für Senioren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Aus diesem Grund sind in Velbert die Seniorenwohnungen überwiegend im geförderten (preisgebundenen) Wohnungsbau (sogenannte Sozialwohnungen) entstanden.

Ein noch kaum verbreitetes Angebot in der Form von sogenannten Gruppenwohnungen ist erst in geringem Umfang vorhanden. Damit wird ermöglicht, dass sich eine begrenzte Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern zu einer Wohngemeinschaft zusammenschließt und sich gegenseitig unterstützt. Für den Fall, dass selbstständiges Wohnen nicht mehr möglich ist, stehen in Velbert ausreichend Plätze in Seniorenheimen zur Verfügung. Die Seniorenheime werden von Verbänden und von privaten Trägern betrieben.

In den letzten Jahren sind in Velbert vielfältige Angebote im Bereich des "Service-Wohnens" entstanden. Der Grundgedanke dieser Wohnform besteht darin, eine möglichst selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu erhalten. Damit wird versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen interessierter Älterer nach Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Geselligkeit/Gemeinschaft und Sicherheit entgegenzu-



kommen. Für viele Menschen kann dieses Angebot eine Alternative bieten, wenn sie sich mit der Frage beschäftigen, wie sie ihr Leben und Wohnen in der dritten Lebensphase gestalten wollen.

Für Nordrhein-Westfalen wurde ein Qualitätssiegel "Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW" entwickelt. Dieses soll in erster Linie eine Orientierungshilfe für Interessierte, Investorinnen und Investoren und Planerinnen und Planer sein. Mit diesem Siegel soll eine Qualitätssicherung dieser Wohnform erreicht werden.

Vermittlung von seniorengerechten Sozialwohnungen (ohne Betreuungsangebot)

Wohnen

Frau Brächter

Thomasstr. 1, Raum 043, 42551 Velbert Tel. 02051/26-2448 · Fax 02051/26-132448

E-Mail: t.braechter@velbert.de

Voraussetzungen für den Bezug einer geförderten Seniorenwohnung (Sozialwohnung)

Für den Bezug einer solchen Wohnung ist eine Wohnberechtigungsbescheinigung erforderlich. Die Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung ist einkommensabhängig und kann auch bei der Stadt Velbert beantragt werden.

Wohnen

Frau Blietschau

Thomasstr. 1, Raum 043, 42551 Velbert Tel. 02051/26-2467 · Fax 02051/26-132467

E-Mail: h.blietschau@velbert.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Menschen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Wohngeld kann an Mieterinnen und Mieter (Mietzuschuss) oder an Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer (Lastenzuschuss) gewährt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und von der monatlichen Miete bzw. Belastung, die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Bitte beachten Sie, dass Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bezieher von Sozialhilfe in der Regel keinen Wohngeldanspruch haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Wohngeld sind gern bereit, in Ihrem Einzelfall zu prüfen, ob ein Wohngeldanspruch besteht.

Wohngeld

Frau S. Kutzner

Thomasstr. 1, Raum: 089, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2080

E-Mail: wohngeld@velbert.de

Wohngeld

Frau S. Flötotto

Bürgerdienste und Soziales, Wohngeld Thomasstr. 1, Raum: 090, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2079

E-Mail: wohngeld@velbert.de

Eine Checkliste für barrierearmes Wohnen finden Sie im Kapitel 3 "Wohnen im Alter" auf Seite 33.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird – wie es der Name schon sagt – für Personen gewährt, die entweder

- » zwischen 18 und 67 Jahren und voll erwerbsgemindert (im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung) oder
- » über 67 Jahre alt sind.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsdeckende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Berechnung der Geldleistungen erfolgt – vereinfacht dargestellt – durch rechnerische Zusammenstellung eines Gesamtbedarfs zum Lebensunterhalt (Regelbedarf, Zuschläge, angemessene Unterkunftskosten). Diesem Betrag werden die vorhandenen eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) gegenübergestellt. Es gibt noch immer viele Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, weil sie glauben, diese zurückzahlen zu müssen. Diese Annahme ist grundsätzlich nicht richtig. Grundsicherung ist keine "Armenfürsorge" früherer Art, sondern stellt einen gesetzlichen Anspruch dar, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Bedenken Sie bitte in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern unberücksichtigt bleibt, es sei denn, dass die Unterhaltspflichtigen im Einzelfall über ein sehr hohes Einkommen verfügen (mehr als 100.000, − € jährlich).

Lassen Sie sich zu den Fragen der Grundsicherung unverbindlich bei der Stadt Velbert beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gern weiter.

Sozialhilfe

Personen, die weder Grundsicherung für Arbeitssuchende noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten können, haben unter Umständen einen Anspruch auf Sozialhilfe.

Auch die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch rechnerische Gegenüberstellung eines Gesamtbedarfs zum Lebensunterhalt (Regelbedarf, Zuschläge, angemessene Unterkunftskosten) und den vorhandenen eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) ermittelt.

Über die Hilfe zum Lebensunterhalt hinaus können Seniorinnen und Senioren in besonders gelagerten Fällen weitere Leistungen gewährt werden:

- » Hilfe in anderen Lebenslagen,
- » Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- » Hilfe zur Pflege ambulant für zu Hause (als aufstockende Pflegesachleistung)

Lassen Sie sich auch zu diesen Fragen der Sozialhilfe und der ungedeckten Heimkosten unverbindlich bei der Stadt Velbert beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gern weiter.

Stadt Velbert – Bürgerdienste und Soziales – Abteilung Soziale Sicherung Thomasstr. 1, 42549 Velbert

Angelegenheiten der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe und Wohngeld Tel. 02051/26-0 (Zentrale)



Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Zu den Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Velbert gehört auch auf kommunaler Ebene darauf hin zu wirken, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die Entwicklung der Stadt Velbert zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu ermöglichen und zu fördern.

Ebenso ist die Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Trägern der Behinderteneinrichtungen Teil der Arbeit. Außerdem ist die Sensibilisierung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Velbert sowie der politischen Vertreter/innen des Rates und der kommunalen Ausschüsse für Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eine meiner Aufgaben.

Weitere Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes, der Beschäftigen und der Kommunalpolitik bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften des BGG NRW (Behindertengleichstellungsgesetz NRW). Außerdem werden die Führungskräfte und übrigen Beschäftigten der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene unterstützt.

Auch bauliche kommunale Angelegenheiten, die der Schaffung von Barrierefreiheit und Schaffung von behindertengerechten Lebensbedingungen in Velbert dienen, sollen von mir betrachtet werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den regelmäßigen Austausch mit der Seniorenbeauftragten und der Kollegin

von der Pflege- und Wohnberatung, wodurch wir unsere unterschiedlichen Kompetenzen bündeln.

Grundsätzlich setze ich mich dafür ein, dass in Zukunft alle Menschen in Velbert

hinkommen - reinkommen - klarkommen

Sollten Sie also irgendein Problem wegen oder mit der Behinderung haben, melden Sie sich bei mir!

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Herr Rainer Jadjewski

Am Lindenkamp 33, Raum 2.05, 42549 Velbert Um tel. Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 02051/26-2126

Fax 02051/26-132126

E-Mail: behindertenbeauftragter@velbert.de oder rainer.jadjewski@velbert.de

Schwerbehinderten-Parkausweise

Schwerbehinderten-Parkausweise Stadt Velbert

Herr Christian Cosic

Am Lindenkamp 33, Raum: 1.04, 42549 Velbert

Tel. 02051/26-2070 Fax 02051/26-2758

E-Mail: christian.cosic@velbert.de

Erklärungen zu den orangen und blauen Parkausweisen finden Sie im Serviceportal der Stadt Velbert.

https://serviceportal.velbert.de/

Pflege- und Wohnberatung

Viele ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und der vertrauten Umgebung leben. Hierfür gibt es ein großes Angebot an ambulanten Hilfen und Unterstützung. Wir informieren und beraten

- » über mögliche Hilfen und ambulante Dienstleistungen
- » über die Leistungen der Pflegekassen und die Beantragung zur Begutachtung
- » über Finanzierung von Hilfen
- » Anpassung der Wohnung an die veränderten Bedürfnisse durch kleine Veränderungen
- » Möglichkeiten und Finanzierung baulicher Maßnahmen zur Wohnraumanpassung
- » welche Alternativen möglich sind, wenn es in der Wohnung doch nicht mehr geht
- » an welche Stellen Sie sich noch wenden können
- » stellen Kontakte her.

Die Pflege- und Wohnberatung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert sowie deren Angehörige. Sie kann auf Wunsch persönlich zu Hause stattfinden. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Fünf häufig gestellte Fragen an die Wohnraum- und Pflegeberatung – fünf kurze Antworten

Wo finde ich in Velbert "betreutes Wohnen" für Senioren? Die korrekte Antwort müsste lauten: gar nicht. Der Begriff des "betreuten Wohnens" hält sich hartnäckig, vielleicht weil er wie "umsorgt werden" klingt. Tatsächlich gibt es ein breites Spektrum von seniorengerechtem Wohnen, Service Wohnen, Wohngemeinschaften bis zu an ein Pflegeheim angegliedertes Wohnen. Es ist daher sinnvoll, sich zuerst zu überlegen, welchen Bedarf man abdecken möchte (z.B. Haushaltshilfe, Barrierefreiheit, Notruf, Geselligkeit). Eventuell reichen auch ambulante Hilfen oder

ein Umbau der eigenen Wohnung aus. Wer Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hat, kann sich bei der Vermittlung der öffentlich geförderten Wohnungen melden.

Wie bekomme ich einen Pflegegrad?

Wenn Sie in einen Pflegegrad eingestuft werden möchten, stellen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen bei Ihrer Krankenkasse. Diese veranlasst dann eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, welche in Form eines Hausbesuches bei Ihnen erfolgt. Den Termin bekommen Sie vom Medizinischen Dienst schriftlich mitgeteilt.

Wo bekomme ich einen Beratungsnachweis für die Pflegekasse?

Wenn Sie Pflegegeld beziehen, müssen Sie halb- bzw. vierteljährlich den Nachweis einer Pflegeberatung bei der Pflegekasse einreichen. Diese Beratung können Sie bei allen Pflegediensten bekommen. (Anschriften in Kap. 11 oder auf der Homepage der Stadt Velbert)

Meine Nachbarin hilft mir immer im Haushalt. Kann sie auch Geld von der Pflegekasse für ihre Unterstützung bekommen?

Helfende aus der Nachbarschaft können von der Pflegekasse als "Nachbarschaftshelfer" anerkannt werden und dann aus dem Entlastungsbetrag (125,− € im Monat, ab Pflegegrad 1) eine Aufwandsentschädigung erhalten. Da die Konditionen bei den Pflegekassen nicht einheitlich sind, bitte bei Ihrer Pflegekasse nachfragen.

Was ist eine "Heimnotwendigkeitsbescheinigung?

Wer in ein Seniorenheim zieht, die Heimkosten aber nicht aus eigenen Mitteln tragen kann, für den kann das Sozialamt des Kreises Mettmann den nichtgedeckten Kostenanteil übernehmen, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Liegt beim Heimeinzug nur



Pflegegrad 2 vor, fordert der Kreis Mettmann eine Stellungnahme zur "Heimnotwendigkeit". Hierin wird im Einzelfall begründet, warum eine stationäre Aufnahme notwendig ist, obwohl der Pflegegrad 2 dies nicht impliziert. Die Pflegeberatung hierzu sollte in der Regel vor dem Heimeinzug erfolgen.

Pflege- und Wohnraumberatung

Frau Karin Dudziak
Friedrichstr. 293, Raum A-E20-09, 42551 Velbert
Termine nach tel. Vereinbarung
Tel. 02051/80097-45 · Fax 02051/26-132252

E-Mail: karin.dudziak@velbert.de

Wohnraum- und Pflegeberatung können Sie auch in den Stadtteilzentren der Verbände in Anspruch nehmen.

Rechtliche Vertretung im Krankheitsfall

Anders als vielfach angenommen, können sich Ehegatten nicht ohne Weiteres gegenseitig umfassend vertreten, denn grundsätzlich ist jeder für die Wahrnehmung seiner eigenen rechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

Ehegattennotvertretungsrecht für Gesundheitsangelegenheiten

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es in akuten Krankheitssituationen ein auf höchstens sechs Monate befristetes gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht: Wenn der eine Teil der Eheleute selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten zu treffen, darf dies für sie bzw. ihn der andere Teil für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten übernehmen. Voraussetzung des Vertretungsrechts ist, dass ein Ehegatte bewusstlos oder krank ist und aus diesem Grund seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge rechtlich nicht kümmern kann.

Der vertretende Ehegatte darf in unaufschiebbare Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder sie untersagen (siehe: Bundesministerium der Justiz: Das Eherecht).

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht dient dazu, eine Person Ihres Vertrauens für den Fall zu bevollmächtigen, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, bestimmte Angelegenheiten selbst zu regeln. Das kann z.B. die Erledigung von Bank- oder Versicherungsgeschäften sein oder der Abschluss eines Heimvertrags. Haben Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt und können Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren. Eine ordnungsgemäß erstellte Vorsorgevollmacht kann deshalb in vielen Fällen die Einleitung eines Betreuungsverfahrens verhindern.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie formlos im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten, wenn Ihnen dies nicht selbstverantwortlich möglich ist. Hier können Sie insbesondere festhalten, ob Sie unter bestimmten Umständen lebensverlängernde Maßnahmen zustimmen oder diese ablehnen. Eine Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Wichtig ist, dass zwischen der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung streng zu unterscheiden ist. Während die Vorsorgevollmacht regelt, wer Sie im Falle des Falles rechtlich vertreten kann, betrifft die Patientenverfügung ausschließlich die Frage, welche medizinischen Maßnahmen Sie für den Fall wünschen, dass Sie diesen Wunsch nicht mehr selbst äußern können. Die notarielle Beurkundung einer vorsorgenden Verfügung ist nicht allgemein vorgeschrieben. Soll die von Ihnen bevollmächtigte Person Haus- und Grund-

stücksgeschäfte oder Verfügungen über das gesamte Vermögen treffen können, muss die Vorsorgevollmacht notariell beurkundet werden. Ferner ist eine notarielle Beurkundung dann sinnvoll, wenn Sie ein Handelsgewerbe betreiben oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft sind. Banken erkennen eine Vorsorgevollmacht i.d.R. nur dann an, wenn Ihre Unterschrift bankintern bestätigt oder notariell beglaubigt wurde. Viele Banken akzeptieren nur solche Vollmachten, die unter Verwendung der bankeigenen Vollmachtsformulare erstellt wurden. Dies sollten Sie vorab mit Ihrer Bank klären. Weitere Informationen zum Betreuungsrecht sowie Hilfestellungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte erhalten Sie auf der Internetseite des Justizministeriums NRW (www.betreuung.nrw.de). Eine Vorsorgevollmacht können Sie bei der Bundesnotarkammer gegen eine geringe Gebühr registrieren lassen. Dann ist gewährleistet, dass die Vorsorgevollmacht später berücksichtigt wird. Nähere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des Zentralen Vorsorgeregisters.

Bundesnotarkammer Zentrales Vorsorgeregister Postfach 08 01 51, 10001 Berlin Internet: www.vorsorgeregister.de

Weiterführende Informationen zur Patientenverfügung sowie eine Broschüre "Patientenverfügung" finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesjustizministeriums (www. bmjv.de). Alle vorsorgenden Verfügungen sind weitreichende Instrumente der Selbstbestimmung für zukünftige Situationen, die alters- oder krankheitsbedingt jeden treffen können. Deshalb sind Sie gut beraten, sich über Werte, Wünsche und Vorstellungen bezogen auf Ihre medizinische Behandlung und Ihre rechtliche Vertretung im Alter, bei schwerer Erkrankung und am Lebensende Gedanken zu machen und Entsprechendes schriftlich niederzulegen.

Rechtliche Betreuung

Wenn Sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenverantwortlich besorgen können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für Sie notwendig werden. Eine rechtliche Betreuung und die Bestellung einer Rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers erfolgen durch das zuständige Amtsgericht/Betreuungsgericht. Die Person der Betreuerin oder des Betreuers soll i.d.R. aus dem familiären oder sozialen Umfeld des/der Betroffenen ausgewählt werden. Nur dann, wenn aus bestimmten Gründen keine Angehörigen, Freunde, Bekannten oder Nachbarn als Betreuerin oder Betreuer tätig werden können, bestellt das Amtsgericht einen Mitarbeitenden eines Betreuungsvereins oder eine/n Berufsbetreuer/in.

Betreuungsverfügung

Für den Fall, dass man wegen einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen und deshalb ein Betreuer bestellt werden muss, kann der/die Betroffene bestimmen, wer zum Betreuer bestellt werden soll. Der/die Betroffene kann somit die Wahl der Betreuerin/des Betreuers und dessen Betreuerpflichten beeinflussen. Dies hat das Betreuungsgericht, das die Aufsicht über die Betreuerin/den Betreuer den Betreuer führt, zu berücksichtigen.

Amtsgericht

Bei Fragen oder Rechtsproblemen besteht die Möglichkeit, sich an den zuständigen Rechtspfleger bzw. an die zuständige Rechtspflegerin beim Amtsgericht zu wenden. Dieser kann in geeigneten Fällen auch Anträge und Erklärungen zu Protokoll nehmen. Der Rechtspfleger kann zwar keine rechtliche Beratung vornehmen, er kann jedoch ggf.



Hinweise zum Verfahrensgang und darüber geben, an wen man sich wenden muss. Die Namen und Anschriften der beim Amtsgericht Velbert zugelassenen Rechtsanwälte kann man hier ebenfalls in Erfahrung bringen.

Weitere Informationen erteilen:

Betreuungsstelle der Stadt Velbert

Friedrichstr. 293, 42551 Velbert

Ansprechpartnerinnen:

Frau Perret Tel. 02051/8009740

Frau Wessel, Tel. 02051/8009772

Frau Langewald, Tel. 02051/8009755

Amtsgericht

Nedderstr. 40, 42549 Velbert Tel. 02051/945-0 (Zentrale)

Internet: www.ag-velbert.nrw.de E-Mail: poststelle@ag-velbert.nrw.de

Betreuungsvereine:

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Velbert/Heiligenhaus e.V.

Grünstr. 3, 42551 Velbert Tel. 02051/2889-110

Fax 02051/2889-119

E-Mail: betreuungsdienst@skfm-velbert.de

Betreuungs- und Vormundschaftsverein der Bergischen Diakonie Aprath e.V.

Oststr. 38, 42551 Velbert Tel. 02051/2595-132 Fax 02051/2595-159

E-Mail: info@bergische-diakonie.de Internet: www.bergische-diakonie.de

Freiwilligenagentur Velbert

Viele Menschen in unserer Stadt möchten sich gerne engagieren – und viele Organisationen brauchen tatkräftige Unterstützung. Die Freiwilligen Agentur Velbert bringt sie zusammen! Es gibt viele Gründe, ehren-



amtlich tätig zu werden. Sie lernen interessante Menschen kennen. Sie erweitern Ihre Fähigkeiten, geben Ihre Erfahrungen weiter und finden Anerkennung. Sie helfen anderen Menschen oder bereiten ihnen eine Freude.

Haben Sie Interesse zum Beispiel eine Kindergruppe zu betreuen, eine Veranstaltung zu organisieren, ältere Menschen bei einem Spaziergang zu begleiten und interessante Gespräche zu führen?

Als Patin oder Pate können Sie junge Familien ehrenamtlich unterstützen oder Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden auf ihren Weg ins Berufsleben helfen. Wir beraten und informieren Sie individuell nach Ihren persönlichen Wünschen und Möglichkeiten über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement und vermitteln geeignete Einsatzorte.

Wir unterstützen gemeinnützige Verbände, Vereine und Institutionen, die sich im sozialen, kulturellen, sportlichen, religiösen oder ökologischen Bereich engagieren bei der Suche nach Freiwilligen und klären mit ihnen gemeinsam Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Engagement.

Gerne helfen wir Ihnen in einem ausführlichen Beratungsgespräch, herauszufinden, welches Engagement Ihren Wünschen entspricht. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Kontakt & Beratung:

Freiwilligen Agentur Velbert

Haupteingang Rathaus Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2036

E-Mail: freiwilligenagenturvelbert@gmx.de Internet: www.freiwilligenagentur-velbert.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 10.00 – 16.00 Uhr Freitag 10.00 – 13.00 Uhr



Die Vorlesemutter im Kindergarten, die Leiterin eines Kinderchores oder der Betreuer bei der Hausaufgabenhilfe – tagtäglich engagieren sich viele Menschen freiwillig und unentgeltlich für andere. "Ist doch Ehrensache" sagen viele, die ehrenamtlich und freiwillig tätig sind und dafür freie Zeit einsetzen. Der Stadt Velbert ist es daher umso wichtiger, "Danke" zu sagen für das, was ihre Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und unentgeltlich für die Gesellschaft leisten.

Eine neue Form des Dankes stellt die Ehrenamtskarte dar, die Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen ermöglicht. Menschen, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren, können die Ehrenamtskarte beantragen oder vom Verein oder der Organisation, für die sie tätig sind, vorgeschlagen werden. Die Ehrenamtskarte ist dann für zwei Jahre gültig, bevor sie wieder neu beantragt wer-



den muss. Der Erhalt einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit gilt als Ausschlusskriterium für die Vergabe.

Die Ehrenamtskarte ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Velbert, der Freiwilligen Agentur Velbert und dem Land Nordrhein-Westfalen. Freiwillig Engagierte können sich um die Vergabe der Ehrenamtskarte bewerben. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können dabei verschiedene Vergünstigungen privater und öffentlicher Angebote nutzen. Die Prüfung der Voraussetzungen und die Ausstellung der Ehrenamtskarten erfolgt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freiwilligen Agentur Velbert. Alle notwendigen Informationen und Formulare sind auf der Homepage der Stadt Velbert unter https://www.velbert.de/rathaus-politik/ehrenamt, den Internetseiten der Freiwilligen Agentur Velbert oder persönlich im Büro der Freiwilligen Agentur Velbert zu bekommen.

Kontakt:

Stadt Velbert

Herr Timo Schönmeyer Thomasstr.1, 42551 Velbert Tel. 02051/26-2258

E-Mail: timo.schoenmeyer@velbert.de

Freiwilligen Agentur Velbert

Rathauseingang, Thomasstr. 1, 42551 Velbert Für Fragen und Hinweise: Tel. 02051/26-2036, E-Mail: freiwilligenagenturvelbert@gmx.de



Ausbildungspaten

Das Projekt Ausbildungspaten ist eine Initiative der Freiwilligen Agentur Velbert in Kooperation mit der Schlüsselregion Velbert/Heiligenhaus, dem Kompetenzagentur-Verbund-Velbert und den Wirtschaftsjunioren Niederberg unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Velbert. 2014 gründete sich das Velberter Patenprojekt: Motivierte Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden auf ihrem Weg in eine Ausbildung von engagierten Patinnen und Paten begleitet. Das Patenprojekt bietet Identifikationsmöglichkeiten - zusätzlich zum Elternhaus und Schule - und motiviert die Schülerinnen und Schüler sich aktiv eine berufliche Perspektive zu erarbeiten. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Berufskollegs bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz vom Zeitpunkt der Berufsfindung (i.d.R. ab Ende der 9. Klasse) bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres. Die Patinnen und Paten unterstützen bei der Ausbildungsplatzsuche, begleiten das Bewerbungsverfahren und sind später auch Ansprechperson für die Unternehmen und unterstützen die Unternehmen bei der Einstellung und Bindung der Auszubildenden.

Machen Sie mit. Werden Sie Ausbildungspate!

Geben Sie Ihre persönliche Lebens- und Berufserfahrung an junge Menschen weiter. Nicht jeder junge Mensch in unserer Gesellschaft startet mit den gleichen Chancen. Allzu oft stecken hochmotivierte, intelligente Jugendliche in einer Sackgasse, nur weil es Ihnen an der richtigen Ansprache, Anleitung oder beruflichen Orientierung fehlt. Hier können Sie als Patin oder Pate helfen. Für Ihre Aufgaben als Patin oder Pate werden Sie fortlaufend geschult

und durch das Team der Freiwilligen Agentur Velbert betreut. Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Kontakt & Beratung:

Freiwilligen Agentur Velbert

Haupteingang Rathaus, Thomasstr. 1, 42551 Velbert Tel. 02051/26-2036

E-Mail: freiwilligenagenturvelbert@gmx.de Internet: www.freiwilligenagentur-velbert.de Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 10.00 – 16.00 Uhr Freitag 10.00 – 13.00 Uhr







2. RATSCHLÄGE & TIPPS

Tipps zum Gesundbleiben

Regelmäßige Gesundheitsvorsorge

Für eine frühzeitige Erkennung einer Krankheit ist die Gesundheitsvorsorge besonders wichtig. Auf Kosten der Krankenkassen können Sie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen.

Leiden Sie an einer Krankheit oder unter einem speziellen Problem und wünschen sich Kontakt zu Menschen in vergleichbaren Situationen? Oder ist einer Ihrer Angehörigen erkrankt bzw. hat gesundheitliche Probleme und Sie möchten sich mit anderen Menschen diesbezüglich austauschen?

In Velbert gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themenbereichen, mit denen Sie in Kontakt treten können.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Kreis Mettmann berät Sie gern und wird Ihnen nähere Informationen und Kontaktadressen zu einzelnen Gruppen geben.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

Mühlenstr. 15, 40822 Mettmann

Tel. 02104/9656-22 und -23

Fax 02104/9656-20

E-Mail: selbsthilfe-mettmann@paritaet-nrw.org

Internet: www.selbsthilfe-mettmann.de

Sie erreichen uns

Montag – Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Unsere Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Velberter Wochenmärkte – Frisches aus der Region

Wer Wert auf vielfältige, nachhaltige Ware und ein qualitatives Sortiment legt, der ist auf den Velberter Wochenmärkten genau richtig. Neben



Bio-Produkten und frischer saisonaler Ware, findet sich dort auch Ware, die oftmals direkt vom Hof oder Feld kommt. Ob Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch, Brot- und Backwaren, Kleidung, frische Eier oder Käse; das Angebot ist bunt und abwechslungsreich.

Gleichzeitig unterstützen Sie mit Ihrem Einkauf auf den Wochenmärkten kurze Transportwege und die regionalen Händlerinnen und Händler.

Weitere Informationen, wo und wann die Wochenmärkte stattfinden, finden Sie in Kapitel 11 auf Seite 83 sowie auf dem Flyer der Wochenmärkte, der beim Ordnungsamt der Stadt Velbert erhältlich ist



Leitartikel

Besserer Hitzeschutz ältere Menschen – das Klimafolgenanpassungskonzept

Im vergangenen Jahr wurde im Auftrag der Stadt Velbert ein sogenanntes Klimafolgenanpassungskonzept erstellt, um mit einem Maßnahmenbündel die Auswirkungen von Hitze, aber auch von Starkregen und Stürmen auf die Infrastruktur sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zu mindern. Schwerpunkt des Konzepts ist die Hitzeabwehr vulnerabler Gruppen, also von Personen die unter Belastung schneller Gesundheitsprobleme erleiden. Diese Schwerpunktsetzung zeichnet sich dadurch aus, dass sich verhältnismäßig viele Maßnahmen auf diese Bevölkerungsgruppen konzentrieren, erfordert aber zur Umsetzung auch die Mitarbeit diverser Gesundheitsakteure wie Rettungsdienste, Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken, Pflegeeinrichtungen, Sozialverbände oder dem Kreisgesundheitsamt. Die definierten Maßnahmen und deren Verortung basieren insbesondere auf Umfragen sowie klimatischen Analysen. Auf Klimakarten wird z.B. sichtbar, wo Hitze verstärkt zu einem Problem wird und ob es natürliche Kühlpotenziale gibt, die man nutzen kann. Wo dies nicht der Fall ist, müssen diverse Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um sowohl die Ausprägung der Hitze zu vermindern, als auch den Schutz vor Hitze zu verbessern.

Wie wird für Seniorinnen und Senioren der Schutz vor Klimagefahren verbessert? Von den insgesamt 49 Maßnahmen aus dem Konzept, beziehen sich acht Maßnahmen verstärkt auf den Hitzeschutz vulnerabler Gruppen. Diese lassen sich unter folgenden Grundzielen zusammenfassen:

» Das Thema der Hitzevorsorge soll im Stadtbild präsenter werden. Dafür sollen Trinkwasserbrunnen

ausgebaut werden und möglichst dauerhaft im Betrieb sein. Zudem sollen Geschäfte in den Ortszentren zur Teilnahme am "Refill-Projekt" animiert werden. Das bedeutet, sie bieten kostenfrei Trinkwasser an, damit man dort im Sommer seine Wasserflasche nachfüllen kann. Auf Verhaltenstipps bei Hitze und Beratungsangebote soll aktiver hingewiesen werden, beispielweise über Plakataktionen, über die Presse oder die Homepage der Stadt, aber auch auf Veranstaltungen wie der Seniorenmesse. Außerdem soll ein öffentlich aushängender "Cooler Stadtplan" erstellt werden, der Orte der Abkühlung im Umfeld zeigt, also z.B. Parkanlagen, beschattete Sitzgelegenheiten oder kühlende, öffentliche Gebäude, wie Innenräume von Kirchen.

- » Das Informations- und Beratungsangebot zum Thema Hitzeschutz soll verbessert werden. Hierbei soll vor allem der Kenntnisstand des Personals in sozialen Einrichtungen, wie Pflegeheimen, zum Thema Hitzeschutz verbessert werden. Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sollen zu Klimawandelgefahren und Vorsorge für vulnerable Gruppen fortgebildet werden, damit diese als direkte Ansprechperson bei Beratungsfragen agieren können. Zudem sollen über Apotheken, Bürgerzentren oder Pflegedienste Infomaterialien, wie Verhaltensleitfäden bei Hitze, an die Bevölkerung verteilt werden. Alle Maßnahmen werden in einen "Hitzeaktionsplan" zusammengeführt, der konkret die Aufgabenverteilung diverser Akteure aus dem Gesundheitsbereich im Falle einer Hitzewelle regeln soll.
- » Der Hitzeschutz im baulichen Bestand, besonders von sozialen Einrichtungen, soll optimiert werden. Dafür sollen aktiv Fördermittel akquiriert werden, damit Bestandsgebäude beispielsweise ihre Wärmedämmung optimieren, effiziente Raumbelüftungssysteme installie-



ren oder sich intelligente Rolladensysteme anschaffen können, die sich je nach Sonnenstand regulieren. Bei baulichen Veränderungen am Gebäude soll zukünftig eine stärkere Verbindlichkeit für den Einsatz von Dachund Fassadenbegrünungen geschaffen werden. Dadurch verbessert sich das Umgebungsklima erheblich, was sich neben einer Abkühlung auch in einer besseren Luftqualität niederschlägt. Die Begrünung kann zudem Niederschläge besser aufnehmen, sodass eine Überlastung des Kanalnetzes vermieden wird und Überschwemmungen seltener auftreten.

Wann geht es an die Umsetzung und wo erhalte ich weitere Informationen? Mit der Umsetzung wird in diesem Jahr begonnen. Vollständig abgeschlossen werden die Inhalte jedoch erst in einen Jahren sein, denn viele der Maßnahmen erfordern eine Abstimmung diverser Akteure, müssen sukzessive aufgebaut und für einen Erfolg dauerhaft etabliert werden. Zudem ist auch neues städtisches Personal zur Umsetzung von Maßnahmen erforderlich. Das Konzept soll vom Stadtrat am 19.09.2023 beschlossen werden. Bei Redaktionsschluss (12.09.2023) war das Ergebnis daher noch nicht bekannt. Der Konzeptbericht inklusive des gesamten Maßnahmenkatalogs ist frei unter www.klimaanpassung.velbert.de abrufbar. Dort sind auch alle Karten zum Download eingestellt. Die Karten sollen zukünftig auch in interaktiver Form über das Geoportal der TBV (Link auf der Startseite von www. velbert.de) zur Verfügung gestellt werden, sodass dort ein barrierefreier Zugriff möglich ist. Im Laufe der Konzeptbearbeitung werden laufend Informationsangebote zum Hitzeschutz auf der Homepage ergänzt.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch die heien Tage!

Ihre Koordinierungsstelle Klimaschutz

Kuren für pflegende Angehörige

Viele Menschen umsorgen ihre pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer häuslichen



Umgebung. Dahinter steht der Wunsch, einem geliebten Menschen die bestmögliche Pflege zu bieten. Das kostet unglaublich viel Kraft und Energie. Wenn viele kleine und große Belastungen zum Dauerstress werden und die Kraftreserven aufgebraucht sind, können bei Pflegenden gesundheitliche Probleme auftauchen, die in der Regel in einem direkten Zusammenhang mit den Belastungen durch die Pflegeaufgaben stehen, wie z.B.

- » Starke Erschöpfung
- » Unruhe, Angstzustände
- » Schlafstörungen
- » Kopf- und Rückenschmerzen
- » Magen-Darm-Störungen
- » Herz-Kreislauf-Beschwerden

Eine Kur speziell für Pflegende bietet Ihnen die Möglichkeit, Energie zu tanken, Abstand vom Alltag zu gewinnen und hilft Ihnen dabei, Ihre Gesundheit langfristig zu stärken. Ziel der Kur ist vor allem:

- » Ihre körperliche und psychische Stabilisierung
- » Die Erhaltung Ihrer Leistungsfähigkeit
- » Die Stärkung der Selbstfürsorge und Selbstachtsamkeit
- » Anregungen und Hilfen für die Pflege im Alltag

Bedenken Sie: nur wenn es Ihnen persönlich gut geht, können Sie auch weiterhin für andere da sein. Sie leisten jeden Tag großartiges! Aber die körperlichen und seelischen Belastungen bei der Pflege von nahestehenden Menschen sind immens. Natürlich muss die Betreuung der pflegebedürftigen Person für die Zeit Ihrer Abwesenheit sichergestellt sein. Bei der Organisation der damit verbundenen Aufgaben kann Ihnen eine der Beratungs-

stellen im Müttergenesungswerk helfen. Eine stationäre Kurmaßnahme für pflegende Angehörige ist eine medizinische Leistung zur Vorsorge oder Rehabilitation nach §§ 23 oder 40 SGB V, die von den Krankenkassen finanziert wird. In der Regel dauert die Kur drei Wochen.

Beratung bekommen Sie unter:

Hotline Erstberatung: 0221/2010300

Touristik

Das Stadtmarketing Velbert ist Ansprechpartner sowohl für Bürgerinnen und Bürger, Betreibende von Gastronomiebetrieben bzw. Dienstleistungsunternehmen als auch für Touristinnen und Touristen. Durch das Zusammenspiel und die gegenseitige Unterstützung des Stadtmarketings mit verschiedenen Akteuren vor Ort soll die Attraktivität der Stadt für Einheimische und Gäste aktiv gestaltet und verbessert werden, sodass sich jeder hier wohlfühlen kann. Vom Stadtmarketing geplante Veranstaltungen und Feste ziehen Besucherinnen und Besucher von nah und fern nach Velbert.

Die Tourist-Information im Foyer des Deutschen Schlossund Beschlägemuseums (Heinz-Schemken-Platz 1) bietet umfangreiche Serviceleistungen an. Hier können Karten für Veranstaltungen im Vorverkauf ebenso erworben werden wie Souvenirs und verschiedene Gutscheine für besondere Anlässe. Auch Fahrtickets für den öffentlichen Nahverkehr der VGV und des VRR können hier gekauft werden. Darüber hinaus können Interessierte sich beraten lassen und jede Menge Informationsmaterial zu den Themen Wandern, Radfahren, Übernachten, Gastronomie und anderen touristischen Angeboten in Velbert erhalten.

Stadtmarketing Velbert Tourist-Information

Heinz-Schemken-Platz 1, 42551 Velbert

Tel. 02051/6055-0 Fax 02051/6055-18

E-Mail: info@velbertmarketing.de

Internet: www.stadtmarketing.velbert.de

Regionalverkehr in Velbert

Tarifinformationen und Auskünfte erhalten Sie in den VRR-KundenCentern:

BVR KundenCenter

Poststr. 1, 42551 Velbert

Montag – Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr sowie 13.00 – 16.30 Uhr Freitag 8.30 – 14.00 Uhr

und

VGV KundenCenter im TicketShop der VMG

im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum Heinz-Schemken-Platz 1, 42551 Velbert

Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Fahrplaninformationen und Tarifauskünfte erteilt Ihnen auch telefonisch "Die schlaue Nummer für Bus und Bahn: 0800/6504030*, unter der Sie eine persönliche Auskunft bekommen. Natürlich können Sie sich auch im Internet informieren. * gebührenfrei aus allen deutschen Netzen.

Die Fahrplanauskunft finden Sie unter www.vrr.de





Bürgerbusse

In den Velberter Stadtbezirken Langenberg und Neviges/ Tönisheide ergänzen Bürgerbusse den bestehenden Linienverkehr. Mit ihnen erreicht man Ziele, die von den "großen" Bussen nicht angefahren werden. Die Bürgerbusse werden von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gefahren. Mit ihrem Engagement tragen sie viel zur Mobilität im Stadtbezirk bei.

Der Bürgerbus Langenberg hat seit über 25 Jahren mehr als 800.000 Fahrgäste, ob groß oder klein, ob jung oder alt, nach einem festen Fahrplan ans Ziel befördert. Mit zwei Bussen von morgens 8.30 Uhr bis abends 19.00 Uhr (am Wochenende nur samstags von 9.00 bis 13.30 Uhr) werden fünf Linien bedient, die immer am Bahnhof Langenberg beginnen und enden. Sie verlaufen auch immer über den Froweinplatz und den Seidenweberplatz.

- » Linie 1: Klippe Seniorenheim Laakmannsbusch-Friedrichsplatz – Hüserstr. – Pannerstr.
- » Linie 2: Feldstr. Unterer Eickeshagen Hohlstr. Eichendorffstr. – Oberer Eickeshagen – Friedhof
- » Linie 3: Elisabethstift Frohnstr. Wilhelshöherstr. Amselstr. – Hopscheider Weg – Voßkuhlstr.
- » Linie 4: Am Lomberg Kleffmannsweg Haus Maria Frieden
- » Linie 5: Brinker Höhe Gartenheimstr. Wiemerstr.

Fahrpläne, Fahrpreise und alles andere Wissenswerte über den Bürgerbusverein Langenberg findet man auf der neu gestalteten Homepage unter www.buergerbuslangenberg.de. Infos ebenso direkt im Bus oder an den Aushängen der jeweiligen Haltestellen.

Der Bürgerbus Neviges/Tönisheide fährt bereits seit dem 1. März 2001 mit großem Erfolg. Unter dem Motto "Bürger fahren für Bürger" wird der Kleinbus von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gefahren.

- » Linie 1: Domparkplatz Tönisheide Wimmersberg Domparkplatz
- » Linie 2: Domparkplatz Hügelstr. Einkaufszentrum Domparkplatz
- » Linie 3: Domparkplatz Domizil Im Holz Domparkplatz
- » Linie 4: Domparkplatz Eichenstr. Domparkplatz

Die Fahrpreise betragen:

- » Einzelfahrt (voller Preis) 1,90 €
- » Einzelfahrt (ermäßigter Preis für Inhaber einer VRR-Zeitkarte) 1,50 €
- » 4 Fahrten (voller Preis) 6,00 €
- » Das 49-€-Ticket berechtigt zur kostenlosen Fahrt.
- » Unentgeltliche Beförderung von Kindern unter 6 Jahren und schwerbehinderten Menschen sowie deren Begleitperson (Schwerbehindertenausweis mit entsprechender Marke)

Kontaktadresse:

Bürgerbus Langenberg e.V.

Hüserstr. 32, 42555 Velbert

Tel.: 0178/8764180

E-Mail: info@bübus-lgb.de

Fahrpläne unter: www.buergerbus-langenberg.de



Aktionsbündnis Seniorensicherheit – ASS! im Kreis Mettmann

Sicherheit ist Lebensqualität!

Sie warnen vor Betrugsmaschen, beraten zum Thema Einbruchschutz oder geben wertvolle Tipps für mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Die Mitglieder des "Aktionsbündnis Seniorensicherheit" (ASS!) sind für die Kreispolizeibehörde Mettmann ein echter Glücksgriff. Die so genannten "Sicherheitspartnerinnen und -partner" werden hierzu von der Polizei ausgebildet – und in allen zehn Städten des Kreisgebietes eingesetzt – also auch in Velbert. Insgesamt verfügt die Kreispolizeibehörde Mettmann damit derzeit über 105 aktive Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner: Anzutreffen sind diese "Multiplikatoren der polizeilichen Präventionsarbeit" in der Regel an den Info-Ständen der Polizei auf Wochenmärkten. Stadtfesten oder auch bei Seniorentreffs und anderen ähnlichen Veranstaltungen. Zudem halten sie auch Vorträge vor interessierten Seniorengruppen. Ihr Vorteil: Da sie selbst im Rentenalter sind, kommen sie mit anderen Seniorinnen und Senioren leichter und "auf Augenhöhe" ins Gespräch. Außerdem möchte nicht jeder, der ein Problem oder ein



Anliegen hat, sich vor einem "Jüngeren" "offenbaren" oder gar gleich mit der Polizei sprechen – und da kommen die Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner des "ASS" ins Spiel. "Wir sind stolz darauf, in einem großen Helfernetzwerk mit vielen wichtigen Institutionen und Interessierten zusammenarbeiten zu können. Die hohe Bereitschaft, engagiert anzupacken und aktive Sicherheitsarbeit auch gegen eine übersteigerte Kriminalitätsangst zu leisten, hat uns sehr bestärkt. Wir sind gemeinsam auf einem richtigen Weg – und haben mit unseren Sicherheitspartnerinnen und –partnern mehrere wertvolle ASS!e im Ärmel!", sagt Polizeidirektor Heiner Mies, Projektleiter des Aktionsbündnisses Seniorensicherheit. Möchten auch Sie ein "ASS" werden? Informationen dazu gibt es im Internet unter folgendem Link:

www.seniorensicherheit-kreis-mettmann.de

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Freie Fahrt mit dem Pedelec – das will geübt sein!

Bei schönem Wetter eine kleine Tour genießen, frischen Fahrtwind spüren und endlich wieder mobil sein: Immer mehr Menschen haben sich ein so genanntes "Pedelec" oder "E-Bike" angeschafft – auch in Velbert. Die Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann begrüßt den Trend, warnt aber gleichzeitig vor den Gefahren, die mit den Pedelecs einhergehen. So verzeichnet die Polizei auch in Velbert leider seit Jahren einen deutlichen Anstieg der Unfallzahlen von Pedelecfahrerinnen und -fahrern. Und insbesondere Seniorinnen und Senioren sind hier betroffen. Neben vielen Unfällen mit Schwerverletzten hat es hier leider auch tödliche Unfälle schon gegeben. "Viele



Seniorinnen und Senioren unterschätzen es, mit einem Pedelec zu fahren. Ein Pedelec ist kein Fahrrad: Es ist deutlich schwerer, beschleunigt schneller und bremst härter. Das Handling ist ein ganz



anderes", erklärt Jens Jaraczewski-Kuhlen von der Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann. "Hinzu kommt, dass gerade viele ältere Menschen nicht mehr gewöhnt sind, auf einem Zweirad am Straßenverkehr teilzunehmen – es fehlt schlicht die Übung", so der Polizeibeamte weiter. Hier kommt wiederum die Polizei ins Spiel, die gemeinsam mit der Kreisverkehrswacht spezielle Pedelec-Trainings für die Generation 65plus anbietet. Die Termine dafür werden regelmäßig über die örtliche Presse angekündigt. Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage der Kreisverkehrswacht unter:

www.verkehrswacht-mettmann.de/fahrsicherheitstraining/pedelec

Achtung: Trickbetrüger am Telefon!

"Falsche Polizeibeamte" am Telefon oder der "Schockanruf": Täglich werden auch in Velbert Menschen Opfer von Betrugsdelikten – und insbesondere Seniorinnen und Senioren sind – leider – ein beliebtes Ziel der Kriminellen.

Die Polizei klärt auf: Bei der Masche des falschen Polizeibeamten rufen die Trickbetrüger bei Ihnen zu Hause an und geben sich als vermeintlich echte Polizeibeamte aus. Dann schildern sie beispielsweise, man habe in der

Nachbarschaft eine Einbrecherbande dingfest gemacht. Da aber Komplizen noch auf freiem Fuße seien, sei nun die Gefahr für einen bevorstehenden Einbruch in das Haus des Angerufenen besonders hoch. "Dann bieten die vermeintlichen Polizeibeamten an, das Geld und die Wertsachen der angerufenen Seniorinnen und Senioren in sichere Verwahrung zu nehmen - solange, bis die Gefahr gebannt sei", erklärt Bernd Hildebrand, Leiter der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann. "Und das ist natürlich hausgemachter Unsinn. Die Polizei nimmt niemals Wertgegenstände oder gar Bargeld in sichere Verwahrung und wird Sie auch niemals zu Hause anrufen, um Sie vor Einbrechern oder Betrügern zu warnen!" Eine andere Masche ist die des Schockanrufs: Auch hier werden die Seniorinnen und Senioren zuhause angerufen. Am Telefon meldet sich dann eine weinerliche Stimme, die sich als Enkeltochter ausgibt. "Meist meldet sich dann im weiteren Verlauf ein vermeintlicher Amtsträger und erzählt dann, die Tochter habe einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht - und nur gegen die Zahlung einer Kaution könne eine Haftunterbringung verhindert werden. Auch hierbei handelt es sich eindeutig um einen Betrugsversuch", klärt Bernd Hildebrand auf.

Die Polizei rät: Seien Sie immer skeptisch, wenn Sie Anrufe von unbekannten Nummern erhalten und sich anschließend Personen als Amtsträger oder Ihnen nahestehende Angehörige ausgeben und um Geld bitten. Trennen Sie in solchen Fällen immer eigenständig das Gespräch und kontaktieren Sie Ihre Familie unter den Ihnen bekannten Rufnummern. Ebenso fordern weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft jemals Kautionszahlungen am Telefon. Legen Sie im Zweifelsfall einfach auf und informieren Sie die Polizei unter 110! "Auflegen ist nicht unhöflich!". Infos zum Schutz vor Betrügern erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

https://mettmann.polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalpraevention

Telefonische Information: 02104/982-7777

Tipps der Kriminalpolizei

Denken Sie immer daran, dass nicht jede fremde Person, die an Ihrer Wohnungstür klingelt, Ihnen unbedingt Gutes will. Sie sollten hellhörig und vor allem zurückhaltend werden, sobald die/der Unbekannte die Rede auf das Thema "Geld" bringt. Wenn Ihnen Bedenken kommen, so rufen Sie unverzüglich einen Angehörigen oder die Polizei (110) an. Besonders skeptisch sollten Sie sein, wenn sich jemand am Telefon als ein Verwandter ausgibt und Sie dann bittet, ihm Geld zu leihen. Überweisen Sie niemals einen Geldbetrag aufgrund einer telefonischen Bitte an jemanden, den Sie nicht kennen! Lassen Sie sich noch weniger darauf ein, Geld an jemanden auszuhändigen (z.B. an einem Freund des angeblichen Verwandten), auch nicht nach Vereinbarung eines Kennwortes! Dieses Geld sehen Sie in den meisten Fällen nie wieder (man nennt dieses Phänomen "Enkeltrick")! Bedenken Sie immer: Diebe und Betrüger kennen viele Tricks mit unzähligen Varianten! Es kann sein, dass Ihnen unter einem rührseligen Vorwand Geld aus der Tasche gelockt wird. Oder Sie raffiniert abgelenkt werden, damit in Ruhe gestohlen werden kann. Ältere Menschen werden immer wieder auf verschiedenste Art und Weise hereingelegt! Diebe und Betrüger geben sich gerne als Mitarbeitende oder Beauftragte der Stadtwerke, des Sozialamtes und auch der Polizei oder Staatsanwaltschaft aus, um so ihre Ziele zu erreichen.

Zu diesen Tatbeständen gibt die Kriminalpolizei folgende Tipps:

- » Lassen Sie Unbekannte nicht in Ihre Wohnung, egal, welches Ansinnen vorgegeben wird
- » Rufen Sie im Zweifel die Polizei (110) an! Der Besucher wartet unterdessen vor der Türe! Öffnen Sie die Wohnungs- oder Haustür nur bei vorgelegter Kette!
- » Tragen Sie die Geldbörse eng am Körper, in einer geschlossenen Innentasche der Kleidung!
- » Übergeben Sie Geld oder Wertsachen niemals an unbekannte Personen, egal, welche Geschichte zuvor am Telefon erzählt wurde (Enkeltrick). Rufen Sie auch hier immer die Polizei (110) an!
- » Machen Sie grundsätzlich keine Geschäfte an der Haustür oder am Telefon!

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Sicherheit haben, wenden Sie sich bitte an die:

Kreispolizeibehörde Mettmann Kriminalprävention/Opferschutz Kirchhofstr. 31, 40721 Hilden Tel. 02104/982-7700

Vorsicht bei Verkaufsveranstaltungen

Häufig werden Sie zu Verkaufs- und Werbeveranstaltungen eingeladen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Wanderlager/Verkaufsveranstaltungen (im Volksmund auch Kaffeefahrten genannt). Den meist älteren Gästen dieser "Kaffeefahrten" werden im Einladungsbrief z.B. ein leckeres Frühstück sowie ein Hauptgewinn im Wert von z.B. 200,− € oder mehr versprochen, zudem noch ein Lebensmittelpaket oder dies oder das. Es ist dem Veranstaltenden jedoch freigestellt, die Waren auch anzugeben. Auf diesen Veranstaltungen darf kein Verkauf von



Waren, Reisen oder Sonstigem erfolgen. Lediglich das Vermitteln von Reisen und Telekommunikationsverträgen ist erlaubt. Jedoch auch hier ist Vorsicht geboten! Oft sind die Reisen nur Lockangebote. Die Reisen werden ohne ein Reisedatum und unbekannten Hotels vermittelt. Die Fahrt zum Reiseziel wird dann schnell zu einer verbotenen Verkaufsveranstaltung, z.B. werden Wolldecken, Elektrogeräte, Nahrungsergänzungsmittel usw. zum Verkauf angeboten. Es muss jedem klar sein, dass solche Firmen nichts zu verschenken haben, sondern nur verdienen wollen – und das nicht zu knapp!

Übrigens: sogenannte Verkaufsveranstaltungen/Wanderlager müssen bei dem zuständigen Ordnungsamt 14 Tage vorher angemeldet werden. Nicht angemeldete Verkaufsveranstaltungen/Wanderlager werden i.d.R. von dubiosen Veranstaltern durchgeführt, die bei dem Verkauf ihrer extrem überteuerten und qualitativ minderwertigen Waren dem der Käuferin oder dem Käufer keinerlei Rechte einräumen, weil sie meist namentlich nicht auftauchen. Umtausch- und Reklamationsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen meist ins Leere.

Wenn Sie wissen wollen, ob eine Verkaufsveranstaltung/ Wanderlager ordnungsgemäß angemeldet ist oder noch weitere Fragen zu diesem Thema haben sollten, dann steht Ihnen das Ordnungsamt mit Rat und Tat zur Seite.

Frau D. Rodemann

Bürgerdienste und Soziales, Ordnung und Gewerbe

Thomasstr. 1, Raum: 023, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2421 Fax 02051/26-2588

E-Mail: ordnungundgewerbe@velbert.de

Sammlungen

Es gibt verschiedene Arten von Sammlungen: Straßensammlungen mit der Sammelbüchse, Haussammlungen, bei denen an der Haustür um eine Spende gebeten wird, Verkaufssammlungen, wo der Erlös aus den Waren zum Spendenbeitrag wird. Beachten Sie dabei bitte, dass die Veranstalter für derartige Sammlungen in der Regel keine Erlaubnis seitens des Ordnungsamtes benötigen.

Ehe- und Altersjubiläum

Ein Geburtstag ist immer ein Grund zum Feiern, erst recht, wenn man ein hohes Alter erreicht hat. Auch die Stadt Velbert vergisst ihre hochbetagten Bürgerinnen und Bürger nicht. Bei Vollendung des 90. Lebensjahres, des 95. Lebensjahres und ab Vollendung des 100. Lebensjahres sowie bei Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamanthochzeiten (60 Jahre), Eisernen Hochzeiten (65 Jahre) und Gnadenhochzeiten (70 Jahre) möchte die Stadt gerne gratulieren.

Geburtstagsjubiläen sind der Stadtverwaltung in der Regel bekannt; ebenso Ehejubiläen, unabhängig davon, ob sie in Velbert, in anderen innerdeutschen Städten oder im Ausland geschlossen wurden. So kann sichergestellt werden, dass jedes Geburts- und Ehejubiläum von Velberts Einwohnerinnen und Einwohnern berücksichtigt wird.

Repräsentationen Ehe- und Altersjubiläen

Frau Jacqueline Adams

Thomasstr. 1, Raum: 107, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2223

E-Mail: jacqueline.adams@velbert.de



3. Wohnen im Alter

3. WOHNEN IM ALTER



Seniorenarbeit in den Stadtteilen

Die Stadtteilzentren bieten allgemeine Beratung, Unterstützung und Hilfen in sozialen Problemlagen an, ganz gleich ob es sich um Themen rund um die Familie oder Pflege- und Wohnsituation handelt.

Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen kennen die Angebote und Treffpunkte im Stadtbezirk und sind über die Stadtteilkonferenzen mit vielen Einrichtungen vernetzt.

Sie bieten offene Sprechstunden an, vermitteln Hilfen und unterstützen beim Stellen von Anträgen.

Stadtteilzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Friedrichstr. 107, 42551 Velbert

Offene Sprechzeiten:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin

Frau Feufel, Tel. 02051/9314-24 Herr Letmathe, Tel. 02051/9314-23

Stadtteilzentrum Neviges

Lohbachstr. 30, 42553 Velbert-Neviges

Sekretariat, Tel. 02051/2595-202 Frau Bierig, Tel. 02053/4253-11

Frau Gigla-Klockhaus, Tel. 02053-4253-12

Stadtteilzentrum Langenberg

Donnerstr. 1, 42555 Velbert-Langenberg

Frau Kosin, Tel. 02052/9245-12 Frau Bierig, Tel. 02052/9245-14

Stadtteilzentren des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer (SFKM gGmbH)

Grünstr. 3, 42551 Velbert Tel. 02051/2889-110

» Stadtteilbüro BiLo:

Von-Humboldt-Str. 53, 42551 Velbert Tel. 02051/2889-316 (Zentrale) Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

» Stadtteilbüro West:

Am Kostenberg 24, 42549 Velbert Tel. 02051/2889-346 (Zentrale)

Sprechzeiten:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr



Senioren- und Pflegeheime

Älteren Menschen, die pflegebedürftig sind und für deren Pflege ambulante Dienstleistungen nicht ausreichen, stehen in Velbert acht Senioren- und Pflegeheime unterschiedlicher Träger zur Verfügung. Die Kontaktdaten aller Einrichtungen finden im Adressteil am Ende der Broschüre. Bei der Suche nach freien Kurzzeit- und Dauerpflegeplätzen hilft die "Heimfinder-App"des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit aktuellen Informationen weiter. Die Informationen können auch im Internet eingesehen werden:

www.heimfinder.nrw.de

Hundebesuch in einer Senioreneinrichtung

Voller Spannung erwartet Herr F. den Besuch von Xanto und seinem Frauchen Angela Gryczan. Einmal in der Woche heißt es raten, spielen, bewegen mit dem Vierbeiner (natürlich dürfen Streicheleinheiten und Leckerchen auch nicht fehlen). Beim Hundebesuch vergeht die Zeit wie im Flug. Aber auch viele Erinnerungen an eigene Hunde werden wach. Xantos Assistenten Mandy und



Bailey sind mit ehrenamtlichen Frauchen ebenfalls regelmäßig im Einsatz, denn über Hundebesuch freuen sich viele Bewohnerinnen und Bewohner.

Heimaufsicht des Kreises Mettmann

Alle Senioren- und Pflegeheime unterliegen der staatlichen Aufsicht, d.h. die Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen, die der Träger erfüllen muss, eingehalten werden. Die Heimaufsicht berät und informiert über die Rechte und

Das ArteCare "Pflegestift Elisabeth" bietet Ihnen individuelle, pflegerische Versorgung in den Bereichen

- Vollstationäre Pflege
- Tagespflege
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege

Wir kümmern uns um Sie!



Pflegestift

ELISABETH

Antje Baumann // Einrichtungsleitung Krankenhausstraße 19 // 42555 Velbert Telefon: 02052 - 6029 - 0 // Telefax: 02052 - 6029 - 100 antje.baumann@artecare.de

www.pflegestift-elisabeth.de // www.artecare.de FÜR BEWERBER: www.respekt-alter.de



Pflichten von Nutzerinnen und Nutzern und Heimbetreibenden. Sie überprüft die Einrichtungen turnusgemäß oder anlassbezogen, z.B. auf Grund von Beschwerden. Wenn Sie oder ein Angehöriger in einer Pflegeeinrichtung oder in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen leben, zum Betreuungspersonal gehören, Beiratsmitglied oder Einrichtungsbetreibender sind, ist die Heimaufsicht des Kreises Ihr zentraler Ansprechpartner. Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Interessen und Bedürfnisse der der in der Einrichtung lebenden Menschen vor Beeinträchtigungen zu schützen und ihre Selbstständigkeit zu wahren. Dies wird durch unangemeldete Überprüfungen in den Wohn- und Betreuungsangeboten sichergestellt. Im Anschluss an die Regelprüfungen wird ein umfassender Prüfbericht erstellt. Die Leistungsanbietetenden sind verpflichtet, den jeweils aktuellen Prüfbericht an gut sichtbarer Stelle in der Einrichtung auszulegen. Außerdem sind die Prüfberichte über die Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten.

Seit dem Jahr 2015 werden die Berichte über die wesentlichen Ergebnisse dieser Regelprüfungen auch zusätzlich auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht. Dies bietet Ihnen als dort wohnende Person, Angehörige und interessierte Person die Chance, sich umfassend zu informieren. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die auf der Homepage genannten Ansprechpartner.

Kreisverwaltung Mettmann - Heimaufsicht

Herr Frank Albers

Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann

Tel. 02104/99-2136 · Fax 02104/99-845143

E-Mail: heimaufsicht@kreis-mettmann.de

Internet: www.kreis-mettmann.de/heimaufsicht

Mietrecht/Mieterschutz

Die Regelungen des Mietrechts sollen Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen oder Mieterhöhungen bewahren. Eine Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, ansonsten ist sie unwirksam. Weiterhin müssen bestehende Gründe für eine fristlose oder ordentliche Kündigung gegeben sein, z.B. nicht unerhebliche schuldhafte Vertragsverletzungen der mietenden Person, Eigenbedarf der vermietenden Person, Zahlungsverzug mit mindestens zwei Mietraten. Bei einer fristlosen Kündigung muss einer der Gründe in besonderem Maße vorliegen, um diese zu rechtfertigen. Für den Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung benötigen Sie eine Wohnberechtigungsbescheinigung. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen der Fachdienst Wohnungswesen, siehe Seite 7.

Mieterschutz

Sie haben Fragen zum Mieterschutz und wollen wissen, welche Rechtsnormen des Mietrechts Ihnen Mieterschutz gewähren? Hier erhalten Sie Antworten zum Mietvertrag, Kündigung des Mietvertrages, Kündigungsfristen, Mietspiegel, Hausordnung, Eigenbedarfskündigung, Kaution und Miethöhen. Unsere Rechtsvertretung berät Sie sofort und verständlich zu allen Ihren konkreten Fragen rund ums Thema Mieterschutz. Eine Mitgliedschaft ist zur Rechtsberatung zwingend erforderlich.

Kreisverwaltung Mettmann - Heimaufsicht

Herr Frank Albers

Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann

Tel. 02104/99-2136 · Fax 02104/99-845143

E-Mail: heimaufsicht@kreis-mettmann.de

Internet: www.kreis-mettmann.de/heimaufsicht

www.mieterverein-velbert.de

Das Gebrauchtwarenhaus

anders einkaufen nachhaltig – sozial – fair

In unserem Gebrauchtwarenhaus gibt es alles auf Secondhand-Basis:

- » Möbel
- » Hausrat (Geschirr, Vasen etc.)
- » Bilder, Bücher, CDs, Schallplatten
- » Küchengeräte und andere Elektrokleingeräte
- » Kleidung (gewaschen, gebügelt und aufbereitet)
- » Spielzeug und Kinderkleidung
- » und vieles mehr ...

Sie finden unser Gebrauchtwarenhaus in Velbert-Mitte, Kaiserstr. 23/Ecke Dürerstr. (Nähe ZOB). Das Gebrauchtwarenhaus ist eine Einrichtung des Beratung und Projekte Velbert e.V.



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.30 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 16.00 Uhr

www.dasgebrauchtwaren.haus



Ansprechpartner:

» Herr Heiko Boekstegers

Bereich: Vorstand

Tel. 02051/2088613 · Fax 02051/23619

E-Mail: geschaeftsfuehrung@bepro-velbert.de

» Lisa Lilienthal und Nadine von der Emde-Frentz

Bereich: Assistenz Vorstand

Tel. 02051/20886-13/-12

E-Mail: geschaeftsfuehrung@bepro-velbert.de







Beratung und Projekte Velbert e.V. – Beratungsstelle Arbeit

Die Beratungsstelle Arbeit des Beratung und Projekte e.V. richtet sich u.a. an Menschen im ALG I- und II-Bezug (Arbeitslosengeld I und II), Berufsrückkehrende, Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Beratungsstelle bietet Hilfe bei:

- » rechtlichen und fachlichen Fragen, insbesondere zu ALG I und II
- » wirtschaftlichen und psychosozialen Problemen,
- » der Stellensuche, auch im Internet, sowie
- » der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, auch Online-Bewerbungen.

Sie finden unsere Beratungsstelle Arbeit in 42549 Velbert, Dürerstr. 16 (Nähe ZOB).

Beratung und Projekte Velbert e.V. Dürerstr. 16. 42549 Velbert

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.30 und 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung



Ansprechpartnerin:

Frau Alexandra Laackmann (Dipl.-Sozialpädagogin)

Bereich: Beratungsstelle Arbeit

Tel. 02051/2088618 · Fax 02051/23619

E-Mail: beratungsstelle.arbeit@bepro-velbert.de

Internet: www.bepro-velbert.de

Herzlich willkommen in Ihrem Gebrauchtwarenhaus Das S.O.S.-Team e.V.



Wer wir sind und was wir machen

Unser Verein ist Träger, der im Auftrag des Jobcenter MEaktiv Mettmann tätig ist und sich auf sozial-orientierte Tätigkeiten spezialisiert hat – ein Gebrauchtwarenhaus, das fast alle Wünsche erfüllen kann. Von der Stecknadel bis zum Fahrradträger haben wir die Artikel geprüft, gereinigt, mit einem Preis versehen und einsortiert. Da die meisten Artikel einmalig bei uns zu erwerben sind, können wir leider keine Zusagen über wahrscheinliche, diverse Verfügbarkeiten oder den Vorrat machen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Unsere Zielsetzung

Unser Fokus ist die Vermittlung arbeitsmarktlicher Komponenten an unsere Teilnehmenden, um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu ermöglichen. Durch die "Arbeitsgelegenheiten" in unserem Gebrauchtwarenhaus bieten wir die Plattform, sich sozial zu engagieren und zu helfen. Die von uns angebotenen, unterschiedlichen Arbeitsbereiche und die kompetente Betreuung tragen dazu bei, dass jeder bei uns Beschäftigte seine persönlichen und arbeitsmarktlichen Kompetenzen stärken und ausbauen kann.

Nachhaltigkeit

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, die "Nachhaltigkeit" vorzuleben. Wir vom S.O.S.-Team e.V., versuchen, nicht nur darüber zu sprechen und lange zu diskutieren, wir haben uns der Sache angenommen und versuchen, jeden Tag aufs Neue diese Einstellung in unserer Arbeit und in unserem Alltag umzusetzen, ganz nach dem Motto: Es muss doch nicht immer neu sein, oder?

Mit unserem Gebrauchtwarenhaus haben wir die Möglichkeit, unserer Kundschaft (den Ressourcenschonenden, den Nachhaltigenden) die verschiedensten Ressourcen zu schonen, zu schützen und zu erhalten. Die gebrauchten Artikel müssen nicht mehr hergestellt werden – sie sind schon vorhanden. Die Artikel, die wir gebraucht verkaufen, haben eine gründliche Prüfung bestanden und werden dann ökologisch gewaschen, gereinigt oder repariert.

Da wir einen hohen Qualitätsstandard haben, können wir unserer Kundschaft (den Ressourcenschonenden, den Nachhaltigenden) nur die beste Ware anbieten. Auch die Nachhaltigkeit für Artikel, die bei uns als "nicht verkaufbar" eingestuft werden, ist dadurch gesichert, dass sie von uns an andere, ausgewählte Organisationen weitergegeben werden.

Durch Ihre Hilfe, in Form von Abgaben von Spenden oder nachhaltigem Einkauf in unserem Geschäft, konnte unser Team im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut, gestärkt und verbessert werden.

Wir würden uns freuen, Sie, als Unterstützerin oder Unterstützer der Nachhaltigkeit und unseres Geschäfte mitzunehmen. Wir wären stolz, noch viele weitere Jahre das Bestehen unseres Vereins feiern zu dürfen – mit Ihrer Hilfe.

Wir sind gespannt, Sie direkt in unserem Geschäft begrüßen und persönlich beraten zu dürfen.

Unsere Öffnungszeiten der Spendenannahme:

Montag – Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr

Freitag 9.00 – 14.30 Uhr

Geschäft/Verkauf

Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Ein Tipp: Die gelben Säcke von AWISTA gibt es bei uns für diejenigen, die keine gelbe Tonne haben (berechtigt sind).

Wir sind für Sie da:

Schwanenstr. 48a, 42551 Velbert

Tel. 02051/8099230

Internet: www.sos-team-ev.de



Umzug

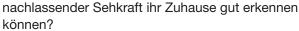
Wenn Sie umziehen, melden Sie sich beim ServiceBüro des Bürgeramtes der Stadt Velbert ab und beim Bürgeramt Ihres neuen Wohnortes wieder an. Ziehen Sie allerdings innerhalb von Velbert in eine andere Wohnung oder in ein Seniorenheim, melden Sie sich einfach beim hiesigen Servicebüro um. Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Formulare. Denken Sie daran, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen oder Zeitungsabonnements ab- oder umzumelden. Vergessen Sie auch bitte nicht, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Krankenkasse, Bank oder Sparkasse sowie Ihren Verwandten und Bekannten bekannt zu geben.



Checkliste für barrierearmes Wohnen

Zugänglichkeit der Wohnung

- » Ist das Haus ohne Außenstufe betretbar (ggf. über eine Rampe)? Oder kann eine Rampe oder ein Lifter nachgerüstet werden? Gibt es alternativ einen Handlauf rechts und links?
- » Ist der Hauseingang überdacht und gut beleuchtet?
- » Ist das Hausnummernschild gut leserlich? Sind Kontraste, Helligkeit und Farbe am Haus genutzt, sodass auch Personen mit



- » Gibt es einen ausreichend großen Aufzug (Breite: mind. 1,10 m; Tiefe: mind. 1,40 m; Türbreite: mind. 0,90 m), der bis vor die Wohnung führt? Oder ist kein Aufzug nötig, weil die Wohnung ebenerdig erreichbar ist?
- » Gelangt man über den Aufzug auch in den Keller/in die Tiefgarage? Oder gibt es Alternativen, z.B. Abstellraum und Anschluss für Waschmaschine in der Wohnung?

Innenausstattung

- » Gibt es eine gut erreichbare Gegensprechanlage?
- » Sind die Türen (inkl. Eingangstür) breit genug, um mit einem Rollator/einem Rollstuhl passieren zu können? Also mind. 90 cm innere Breite?

- » Ist die Fläche innerhalb der Wohnung schwellenlos?
- » Ist ein vorhandener Balkon/Terrasse/Garten ebenfalls ohne Schwelle erreichbar?
- » Sind die Fensterbrüstungen in mindestens einem Zimmer maximal 60 cm hoch, sodass man auch im Sitzen nach draußen gucken kann?
- » Sind die Fenstergriffe mindestens im Schlaf- und Wohnzimmer niedrig genug, alsomaximal 1,05 m hoch, so dass man diese auch im Sitzen (aus dem Rollstuhl) öffnen und schließen kann?

Badezimmer

- » Gibt es eine bodengleiche Dusche (maximal 2 cm Schwelle) mit ausreichend großer Bewegungsfläche (Duschfläche 1,20 m x 1,20 m)?
- » Gibt es ein unterfahrbares Waschbecken (für Rollstuhl 0,80 m Montagehöhe)?
- » Ist die Bewegungsfläche im Bad ausreichend groß, um auch mit Hilfsmitteln, wie Gehstock/Rollator/ Rollstuhl, wenden zu können und die notwendigen Verrichtungen zu erledigen? Empfohlen sind hier mindestens 1,20 m x 1,20 m, besser noch 1,50 m x 1,50 m.
- » Geht die Badezimmertür nach außen auf? Bei einem Zusammenbruch im Bad kann so leichter Hilfe von außen ins Badezimmer hinein kommen.

Umgebung

- » Sind Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Optiker, Apotheke, Friseur, Cafés, ggf.
- » Kirchengemeinde fußläufig erreichbar?
- » Ist das Haus gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden?
- » Ist der Straßenbelag in der unmittelbaren Umgebung für einen Rollator/Rollstuhlgeeignet?

Quelle: Verbraucherzentrale NRW



4. Bildung, Freizeit, Erholung, Kultur & Sport

4. BILDUNG, FREIZEIT, ERHOLUNG, KULTUR & SPORT



Information und Beratung

Rat, Auskunft und Hilfe erhalten Sie bei der Stadt Velbert und den Wohlfahrtsverbänden.

Beratung von Seniorinnen und Senioren mit internationaler Familiengeschichte

Seniorinnen und Senioren mit internationaler Familiengeschichte können im Alter mit spezifischen Fragen und Anliegen konfrontiert werden, die auf ihre Biographien und Lebensläufe zurückzuführen sind. Bei der Suche nach passenden, kompetenten Beratungsstellen, Angeboten und Anlaufstellen steht ihnen die Integrationsbeauftragte der Stadt Velbert gerne zur Seite.

Stadt Velbert

Dezernat II/Aufgabenbereich Integration Thomasstr. 1, 42551 Velbert Frau Helena Latz Tel. 02051/26-2417

E-Mail: helena.latz@velbert.de



Treffpunkte und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren



Generationentreff Velbert

Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert Tel. 02051/3098147 · Fax 02053/424375



E-Mail: neviges@awo-velbert.de Internet: www.awo-velbert.de

Dauerprogramm

- » montags
 - 9.30 Uhr Sitz-Gymnastik
 - 10.45 Uhr Sitz-Gymnastik
 - 12.00 Uhr Bauch, Beine, Po/Gymnastik
 - 13.30 Uhr Englischkurs
- » dienstags
 - 14.30 Uhr Kreativ-Gruppe
- » mittwochs
 - 9.00 Uhr Gedächtnistraining mit Frühstück
 - 14.00 Uhr Handy-Café
- » donnerstags
 - Ernährungs-Kurse
- » freitags
 - 9.30 Uhr Smartphone-Kurse nach Anmeldung

Essen auf Rädern, Helin Erdogan Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert Tel. 02051/3098147 · Fax 02051/3098036

E-Mail: ear@awo-velbert



Nevigeser Stadtteiltreff





Dauerprogramm

- montags
 Smartphone-Kurse nach Anmeldung
 Sozialberatung nach Terminvereinbarung
- » dienstags 13.00 Uhr Skat-Club
- » mittwochs11.00 Uhr Tötter-Treff12.00 Uhr Mittagstisch
- » donnerstags8.30 Uhr Morgen-Plausch mit Marktfrühstück11.00 Uhr Tötter-Treff/Keiner bleibt allein
- » freitags10.00 Uhr Männerkochkurs/nach Absprache

Informieren Sie sich über unsere aktuellen Angebote auf unserer Internetseite.

Begegnungszentrum Kostenberg

Ev. Kirchengemeinde Velbert-Dalbecksbaum

Leiterin: Nicole Bernhardt

Am Hardenberger Hof 24 – 26, 42549 Velbert

Tel. 02051/62400

E-Mail: bzk.velbert@web.de

Internet: www.begegnungszentrumkostenberg.de

Im Begegnungszentrum Kostenberg werden den Besucherinnen und Besuchern täglich wechselnde Gruppenund Kursangebote offeriert. Sie umfassen die Bereiche Bildung, Bewegung, Information, Spiritualität, Kreativität, Kommunikation und Geselligkeit und berücksichtigen die Altersstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Angebote können in dem quartalsweise erscheinenden Programmheft oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Kommen Sie doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf Sie!



Begegnungs- und Servicezentrum Klippe 2 der Ev. Kirchengemeinde Langenberg

Wir sind das Begegnungszentrum Klippe 2 der Evangelischen Kirchengemeinde Langenberg. Über die Jahre hat sich die Klippe 2 von der klassischen Altentagesstätte zu einem lebendigen Treffpunkt für Kreative, kontaktfreudige, Ratsuchende, Unterneh-



Quelle "freepik.com"

mungslustige und sozial Engagierte im Quartier entwickelt. Unser Schwerpunkt liegt auf Menschen in der Altersgruppe 60 Jahre und aufwärts.

Die Angebote in der Klippe 2 sind vielfältig: Wir beraten zu den Themen Alter, Pflege und Demenz und führen Informationsveranstaltungen und Schulungen durch. Wir arbeiten vernetzt mit Einrichtungen in Langenberg und darüber hinaus. Sie finden bei uns Angebote zur Freizeitgestaltung. Täglich gibt es von montags bis freitags im Begegnungszentrum ein Mittagessen zu einem fairen Preis. Wir sind Anlaufstelle, wenn Sie sich ehrenamtlich im Bereich Seniorinnen und Senioren engagieren wollen. Ganz gleich, ob Sie an Angeboten teilnehmen möchten oder sich aktiv ehrenamtlich einbringen wollen: sprechen Sie uns an!

Astrid Kothe-Matysik

Begegnungs- und Servicezentrum Klippe 2 der Evangelischen Kirchengemeinde Langenberg

Klippe 2, 42555 Velbert

Tel. 02052/2734

E-Mail: klippe2@ekir.de Internet: www.klippe2.de

AKTIV-Begegnungsstätte St. Michael

Froweinplatz 4, 42555 Velbert-Langenberg

Leitung: Frau Joanna Hurek

Tel. 02052/6602

E-Mail: pastoralbuero@st-michael-paulus-velbert.de

Internet: www.st-michael-paulus-velbert.de

Wir laden ALLE recht herzlich ein von Montag bis Donnerstag von 10.00 – 17.00 Uhr:

- » Jeden TAg frisch geKochTes MIttagessen, Vitaminreich
- » Diverse **B**astel- und Spielangebote
- » NiE mehr allein Treff
- » Gemeinsam statt einsam wEr kommt, der kommt!
- » MontaGsmaler; Mittwochscafé
- » HaNdarbeiten und Klönen
- » Nordic Walking **U**nd Wandern
- » Sitzgym \mathbf{N} astik mit Musik
- » Bür ${\bf G}$ erbus, Treff für Aktive, Ehemalige und Zukünftige
- » Gedächtni**S**training
- » Literaturfrüh**S**tück
- » Diens**T**ag: Programmtag: Vortr**Ä**ge, Filme, Informationen
- » Öffnungszei**T**en am Wochenende für Handwerkerfrühstück, Sonn**T**agstreff, Trauercafé und mehr
- » Koop ${\bf E}$ rationen sowie neue Ideen willkommen





Glocken-Treff

Tönisheider Sr. 8, 42553 Velbert Tel. 02053/5341



E-Mail: glockentreff@neviges.org

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr Dienstag 9.30 – 17.00 Uhr Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 17:00 Uhr

Der Glocken-Treff versteht sich als generationsübergreifende Begegnungsstätte der katholischen Kirchengemeinde, Maria, Königin des Friedens.



Er liegt zentral in Velbert-Neviges und ist mit den öffentlichen

Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Wir bieten Informations-, Beratungs-, und Bildungsangebote an, wie z.B. Computerkreise, Smartphone Schulung, Tai-Chi, Lesecafé, Malgruppe und Sitzgymnastik. Darüber hinaus gibt es weitere soziale und kulturelle Angebote, wie Spiel- und Quiznachmittage.

Das monatliche Programm wird auf den Internetseiten www.neviges.de und auf www.familienzentrum-neviges.de veröffentlicht. Ansprechpartnerinnen sind Frau Schneider und Frau Kinnen.





Bildung, Kultur und Sport

Bildung

Ist der Ruhestand erreicht, hat man, endlich mehr Zeit für Dinge, die einem gut tun und Freude bereiten.

Die Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist als öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung in vielfältiger Hinsicht aktiv und hilft dabei, die gewonnene neue Freiheit sinnvoll zu nutzen. Sie bietet Seniorinnen und Senioren in den Städten Heiligenhaus und Velbert an verschiedenen Standorten ein anspruchsvolles und breites Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten und Informationen an.

Zahlreiche Möglichkeiten zur Erhaltung von körperlichen und



geistigen Fähigkeiten gehören ebenso dazu wie die Förderung der eigenen Kreativität. Bei allem steht auch die Freude am gemeinsamen Lernen mit Gleichgesinnten im Mittelpunkt. Die VHS ist Herausgeber zweier Seniorenzeitschriften. Die Redaktionsteams in Velbert und Heili-





genhaus freuen sich über jeder Unterstützung und jedes neue Mitglied. Traditionelles entdecken Sie in der Offers-Kompeneï Velbert, oder besuchen Sie die sonntäglichen Erzählcafés der VHS.

Das Thema Sicherheit für Seniorinnen und Senioren wird kontinuierlich durch aktuelle Angebote erweitert. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten vermitteln mit viel Freude und Engagement wichtige Inhalte, die auch einer besseren Bewältigung des Alltags dienlich sind. Darüber hinaus bietet die VHS ein breites Portfolio von Expertenvorträgen, insbesondere auch zum Thema Gesundheit im Alter. Lernen geschieht ohne Zeit- und Leistungsdruck, aber stets mit der gebotenen Sorgfalt. Weitere Informationen finden Sie im Internet, in dem Programmheft und vor Ort in der Volkshochschule. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen zu allen Fragen der Weiterbildung und für Informationen gern auch telefonisch zur Verfügung.

VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus

im Forum Velbert, Oststr. 20, 42551 Velbert Tel. 02051/94960

E-Mail: info@vhs-vh.de

Deutsches

Schloss- und Beschläge-

Das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum

Ein spannender Rundgang durch die Geschichte der Schließtechnik

Das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum ist weltweit das einzige wissenschaftlich geführte Museum für Schließ- und Sicherheitstechnik. 2021 wurde das Museum in neuen Räumlichkeiten und erstmals mit einer eigenen Adresse wiedereröffnet. Auf einer großen Dauerausstellungfläche werden rund 1.000 Exponate präsentiert, die die Geschichte von rund 4.000 Jahren Schlösser und Beschläge widerspiegeln. Dabei versteht sich das Museum als Spiegel der kulturellen Identität der Stadt Velbert und als außerschulischer Lernort.



Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine spannende Reise durch die Vergangenheit. Dabei laden interaktive und multimediale Stationen sowie Funktionsmodelle zum Ausprobieren ein. Kinder im Grundschulalter können außerdem ein ganz besonderes Abenteuer mit der Superheldin Keyra erleben und hierdurch die Dauerausstellung besser kennenlernen. Darüber hinaus werden in der Villa

Herminghaus regelmäßig Sonderausstellungen gezeigt, in denen die Besucherinnen und Besucher etwas über die Geschichte Velberts oder über einen besonderen Aspekt der Schlösser und Beschläge erfahren können. Lernen auch Sie die spannende Geschichte der Schließ- und Sicherheitstechnik kennen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Deutsches Schlossund Beschlägemuseum

Heinz-Schemken-Platz 1, 42551 Velbert

Tel. 02051/262285

E-Mail: museum@velbert.de

Internet: www.schlossundbeschlaegemuseum.de Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr Auch an Feiertagen geöffnet (nicht an Heiligabend, Weihnachten, Silvester und Neujahr)

Eintrittspreise:

4,- € Erwachsene

2,- € ermäßigt*

*Kinder 6-16 Jahre, Studierende, Auszubildende, Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV, ALG 2

Jedes Kind (6 – 16 Jahre) darf eine Begleitperson kostenlos mitnehmen (nicht bei Sonderveranstaltungen).

Kostenloser Eintritt für Velberter Schulen und Kitas, Kinder unter 6 Jahren, Schwerbehinderte mit Begleitpersonen, Mitglieder der Förderungsgemeinschaft des Museums, Neubürgerinnen und Neubüger, FSJ-lerinnen und FSJler.

Jedes dritte Wochenende im Monat ist der Eintritt frei (ausgenommen sind Sonderveranstaltungen).

Sport und Musik für Seniorinnen und Senioren

Mit viel Bewegung, Spiel und Sport halten sich Seniorinnen und Senioren fit bis ins hohe Alter. Nutzen auch Sie dieses Angebot jeden Tag aufs Neue!

Wo? Viele Sportvereine bieten Bewegung und Spiel für Ältere an. Dabei wird unterschieden, ob Sie Einsteiger/Einsteigerin sind, ob Sie Ihr Leben lang Sport ausgeübt haben oder ob Sie aus dem Leistungssport kommen. Für jede und jeden ist etwas dabei.

Wie oft? Der Lohn des ständigen Übens ist nicht nur körperliche wie geistige sportliche Leistungsfähigkeit sondern auch die Erhöhung der Kondition und Koordination. Und ganz am Rande können Sie die Förderung des Wohlbefindens und Selbstwertgefühls erleben. Gehen Sie bewusst mit Ihrer Lebenskraft um. Früheres Sporttreiben reicht einfach nicht mehr aus, um Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit ein Leben lang gepachtet zu haben. Wenden Sie sich an Ihre Medizinerin oder Ihren Mediziner. Sie, bzw. er, wird Ihnen sagen, ob und was Sie beim Sporttreiben einbeziehen sollten.

Was ist zu beachten? Die Angebote der Sportvereine sind weit gefächert und reichen von Gymnastik bis zum Tanzen, vom Wandern bis zum Laufen. Genauso wichtig wie die sportliche Betätigung ist das Knüpfen von Kontakten zu konformen Mitsportlerinnen und Mitsportlern wie auch zu jüngeren und älteren Menschen. Der Charakter der Angebote für ältere Menschen hat sich grundlegend geändert. Betreuung und Versorgung wurden längst ersetzt durch vielfältige und verfeinerte Angebote. Die Palette reicht von Prävention und Rehabilitation bis hin zum Trainieren für das Sportabzeichen. Aber auch der

Wettkampfsport für Ältere ist ein Thema in den Sportvereinen. Für jede Fitness und Kondition ist etwas dabei. Damit Sie es richtig machen, gehen Sie zu Ihrem Sportverein, lassen sich beraten und probieren Sie die eine oder andere Gruppe einfach aus. Die Volkshochschule der Stadt Velbert, der Sauerländischer Gebirgsverein Velbert, die Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände und auch die folgenden Sportvereine bieten sportliche Betätigung für ältere Menschen an:

Allgemeiner Sportverein Tönisheide 1885/1904 e.V. Geschäftsstelle

Günther-Kratz-Weg 5, 42553 Velbert Tel. 02053/80404 · Fax 02053/839662 E-Mail: info@asv-toenisheide.de

Nevigeser Turnverein 1862 e.V.

Im Koven 4, 42553 Velbert
Tel. 02053/3100 · Fax 02053/3100
E-Mail: vorstand@nevigesertv.de

Velberter Sportgemeinschaft e.V.

1. Vorsitzender Holger Kocherscheidt Mobil 0171/3095737 Geschäftsstelle Axel Spitzer Tel. 02051/252339 · Fax 02051/8097599 E-Mail: info@velberter-sq.de

Männer-Turnverein Langenberg 1882 e.V. Geschäftsstelle

Donnerstr. 13, 42555 Velbert – Hofeingang 1. Vors. Hendrik Haase, Tel. 0162/1019090 Geschäftsstelle

(Terminabsprache notwendig) E-Mail: info@mtv-langenberg.de



STADTBÜCHEREI VELBERT

Die Stadtbücherei Velbert ist in Mitte, Neviges und Langenberg gut und barrierefrei zu erreichen. Wir laden Sie herzlich ein, vor Ort die Angebote und Räumlichkeiten der Stadtbücherei sowie ihre Beschäftigten kennenzulernen!

AUSKUNFT UND BERATUNG

gibt es auch ohne Bibliotheksausweis kostenlos. Ob es sich um eine Recherche nach speziellen Informationen oder um eine Empfehlung für einen neuen Roman handelt, das Personal der Stadtbücherei Velbert hilft bei allen Fragen gerne weiter.

BIBILIOTHEK DIGITAL

Wir freuen uns, dass wir Ihnen zahlreiche digitale Angebote machen können, u.a.:

Die BIBNET-ONLEIHE unter www.bibnet.de/ onleihe ermöglicht es, die Bibliothek gänzlich von zu Hause aus zu nutzen. Mehr als 16.000 elektronische Bücher, Hörbücher, Videos und Musik stehen dort zum Herunterladen zur Verfügung.



Die BENUTZUNGSGEBÜHR beträgt 18,– Euro für 12 Monate (ermäßigt 9,– Euro). Einen Probemonat für Neukunden gibt es für 5,– Euro.

Rund 83.000 MEDIEN werden angeboten:

- Sach- und Fachbücher/Romane
- Tageszeitungen und Zeitschriften
- Tablets
- Hörbücher und Musik-CDs
- Sprachkurse/Lernsoftware
- Spielfilm-DVDs/Sach-DVDs
- Gesellschaftsspiele
- Kindermedien

Den kompletten Katalog finden Sie unter www. bibnet.de/velbert.

An PCS MIT INTERNETZUGANG und Office-Software können Sie vor Ort arbeiten und recherchieren. Außerdem steht freies WLAN zur Verfügung. BIBNET-PRESS ist unser digitales, internationales Zeitungs- und Zeitschriftenportal. Stöbern Sie online in einer Auswahl von mehr als 4.500 verschiedenen Titeln aus mehr als 100 Ländern in 60 Sprachen.

Außerdem können Sie das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL online im Volltext lesen.

FILMFRIENDS bietet Ihnen eine vielfältige Auswahl an Arthouse-Filmen, Klassikern und Dokus.

Mehr Informationen über das Angebot und die Veranstaltungen der Stadtbücherei Velbert finden Sie unter www.bibliothek-velbert.de.

Über Ihren Besuch in einer unserer drei Bibliotheken oder im Netz würden wir uns sehr freuen!

BIBLIOTHEK VELBERT, BIBLIOTHEK LANGENBERG UND BIBLIOTHEK NEVIGES

Velbert-Mitte

Oststraße 20, 42551 Velbert Telefon 02051 / 26 - 22 81

Öffnungszeiten

Mo 14 – 18 Uhr Di, Do, Fr 10 – 18 Uhr Sa 10 – 14 Uhr

Velbert-Langenberg

Donnerstraße 13, 42555 Velbert Telefon 02052 / 912 - 239

Öffnungszeiten

Di 10 – 18 Uhr Fr 9 – 18 Uhr Sa 10 – 13 Uhr

Velbert-Neviges

Elberfelder Str. 60, 42553 Velbert Telefon 02053 / 912 - 214

Öffnungszeiten

Mo 10 – 18 Uhr Do 9 – 18 Uhr Sa 10 – 13 Uhr

Kultur macht glücklich!

Velbert hat mit seinen drei großen Veranstaltungshäusern Forum Velbert in Velbert-Mitte, der Vorburg Schloss Hardenberg in Ne-



viges und dem Historischen Bürgerhaus in Langenberg ein großes Potenzial, um Ihnen das Erlebnis "Kultur" nahezubringen.

Jedes dieser drei Veranstaltungshäuser hat seinen eigenen, unverwechselbaren Charakter und bietet den passenden Rahmen für unterschiedlichste Veranstaltungsformate.



Das Historische Bürgerhaus Langenberg, eingebettet in die verträumte Altstadt, ist mit seiner Orgel im Art Déco Stil im Großen Saal ein beeindruckendes Stück Langenberger Geschichte. Der kleine Saal ist aufgrund seines außergewöhnlich guten Klangs hervorragend für Kammerkonzerte geeignet.

Neben den verschiedenen Veranstaltungen gibt es auch unterschiedliche Führungen, die die Geschichte und den Charme des Hauses, auch aus persönlicher Perspektive, vermitteln. Die Erreichbarkeit der einzelnen Säle ist bei Bedarf durch den Aufzug barrierefrei gegeben.



Die Vorburg Schloss Hardenberg in Velbert-Neviges liegt nicht nur wunderschön inmitten der Natur, sie bietet sich auch hervorragend für Feiern und Jubiläen an und ist über den schönen Innenhof barrierefrei erreichbar. Hier sind auch Kleinkunst und Kabarett beheimatet, aber auch die Jazzmatineén erfreuen sich großer Beliebtheit.

Regelmäßig zu Gast sind die Kreativmärkte, die jeweils passend zu den Jahreszeiten für jeden Geschmack etwas bieten. Ob besondere Schmuck- oder Kleidungsstücke, handgemachte Seifen oder Gartenzubehör, sowohl beim "Frühlingserwachen" als auch beim "Laternenzauber" beeindruckt das Gelände an der Vorburg mit seiner besonderen Atmosphäre.

In der Vorweihnachtszeit freuen wir uns auf die kleinen Besucherinnen und Besucher, die an der Hand ihrer Eltern oder Großeltern die Vorburg betreten um beim Kinder-Winter Theaterfestival in die Theaterwelt einzutauchen.



Forum Velbert

Nach erfolgreicher Modernisierung erstrahlt das **Forum Velbert** in neuem Glanz und wir freuen uns besonders, dass sich der Vorhang der Bühne im Theatersaal endlich wieder für Schauspiel, Musical, Oper und Operette öffnet. Zukünftig ganztägig geöffnet ist das neue Forum Velbert als Haus der Begegnung angelegt. Hier treffen Bürgerinnen und Bürger zum Verweilen, Musizieren, Lernen, Austauschen, Erleben und Verabreden aufeinander. Das Foyer beziehungsweise der Eingangsbereich ist daher besonders offen und einladend gestaltet. Es wird Sitzmöglichkeiten für alle Besucherinnen und Besucher des Hauses geben.

Bei Fragen bietet ein Servicepoint Hilfestellung und Orientierung im Forum und zu den Angeboten im Haus.

Das Forum beherbergt außerdem die Bibliothek Velbert, den FamilienPunkt, die VHS Velbert/Heiligenhaus, die Musik- und Kunstschule Velbert sowie eine Cafeteria, betrieben durch die Gemeinnützige Sozialpsychiatrische Gesellschaft Niederberg mbH (SGN).

Neben den bestehenden institutionellen Angeboten im Forum wird es Raum für die inhaltliche Mitgestaltung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Programmformaten auf den großzügigen Foyerflächen geben. Das Forum Velbert ist aber auch der Ort für Verbrauchermessen, wie etwa die Seniorenmesse oder die Wohnungsbörse. Hier wird es in Zukunft weitere Formate geben, die das Leben in Velbert widerspiegeln.

Die Velberter Kulturloewen sind Betreiber dieser drei Veranstaltungshäuser und stolz, mit einem erfahrenen Team alljährlich ein abwechslungsreiches Programm entwickeln und vorstellen zu dürfen.

Für diejenigen, die verschiedene Veranstaltungen aus unserem Jahresspielplan besuchen möchten, gibt es unsere Wahlabonnements. Diese erhalten Sie problemlos in unseren Vorverkaufsstellen. Wir beraten Sie gerne!

Gemeinsam mit der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus bieten wir Ihnen ein besonderes Theatererlebnis: mit Gleichgesinnten besuchen Sie unterschiedliche Stücke in unterschiedlichen Spielstätten und erhalten ein exklusives Rahmenprogramm mit einem Blick hinter die Kulissen. Besuchen Sie uns, sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben zum Programm, zum Abo und den Tickets oder zur Barrierefreiheit. Wir sind für Sie spielbereit!

Ihre Velberter Kulturloewen

Kontakt:

Tel. 02051/262828

E-Mail: kulturloewen@velbert.de Internet: www.kulturloewen.de







5. Soziale Dienste/ambulante Pflegedienste

5. SOZIALE DIENSTE/AMBULANTE PFLEGEDIENSTE



Sollten Sie aufgrund von Krankheit oder wegen Pflegebedarfes Hilfen im Haushalt, beim Einkaufen usw. benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Sozialen Dienste von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und privaten Pflegediensten.

Adressen siehe Kapitel 11, Seite 85.

Hilfe auf Knopfdruck

Mit dem Johanniter-Hausnotruf mehr Sicherheit zuhause

Auch im höheren Alter unbeschwert und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben – wer wünscht sich das nicht? Sicherheit bietet hierbei der Johanniter-Hausnotruf, besonders, wenn man alleine lebt und die Angehörigen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen. Denn mit dem Hausnotruf ist schnelle Hilfe nur einen Knopfdruck entfernt. Die Gewissheit, dass immer jemand zur Stelle ist, wenn Hilfe nötig sein sollte, ist sowohl für die älteren Menschen selbst als auch für ihre Angehörigen wichtig.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Das Notrufsystem der Johanniter umfasst in der Basisvariante zwei Geräte: die Basisstation und einen wasserfesten Funksender, der am Körper getragen wird. Die Basisstation ist mit dem Telefonanschluss verbunden und verfügt über eine Freisprecheinrichtung und eine Notruftaste. Der Funksender ist mit einem Notrufknopf ausgestattet und wird in Form eines Armbandes oder einer Halskette tagtäglich bei allen Tätigkeiten zuhause getragen. Im Falle eines Notrufs wird per Knopfdruck auf den Notrufknopf ein Sprechkontakt zur Hausnotrufzentrale hergestellt. Fachkundige Mitarbeitende nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen. Ihnen stehen alle wichtigen Daten – beispielsweise Krankheiten, Telefonnummern von Angehörigen, Nachbarn und

Ärzten – zur Verfügung, um die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Dies gilt auch, wenn eine Sprachverbindung nicht möglich ist. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. Ist der Wohnungsschlüssel hinterlegt worden, kann der Johanniter-Einsatzdienst, der rund um die Uhr in Bereitschaft ist, die Wohnung betreten und Hilfe leisten. Bei Bedarf alarmiert die Notrufzentrale zudem den Rettungsdienst.

Installation des Hausnotrufsystems

Um die Installation des Hausnotrufsystems kümmern sich qualifizierte Außendienstmitarbeitende. Sie kommen ins Haus und stellen das Gerät in wenigen Minuten auf und verbinden es. Sie erklären den Umgang mit den Geräten, führen einen Probealarm durch und überprüfen die Reichweite sowie die Sprechqualität, um sicherzustellen, dass alles einwandfrei funktioniert. Anschließend ist der Hausnotruf sofort einsetzbar. Auf Wunsch kann der Anschluss des Hausnotruf-Gerätes kontaktlos erfolgen.

Hausnotruf als Pflegehilfsmittel

Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden. Unter gewissen Bedingungen werden die Kosten für das Hausnotrufgerät von der Pflegekasse übernommen. Weitere Informationen zu dem Johanniter-Hausnotruf gibt es unter den folgenden Kontaktdaten:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Bergisches Land Dienststelle Ratingen

Kölner Str. 16, 40885 Ratingen

Tel. 02102/70070-80

 $\hbox{E-Mail: haus notruf.} berg is chesland@johanniter.de$

Internet: www.johanniter.de/bergischesland





Servicenummer: 02102 70070-80

www.johanniter.de/bergischesland







Kostenlose Haushaltshilfe

über Ihre Pflege- und Krankenkasse

- ♥ ab Pflegegrad 1
- bei Schwangerschaft
- nach ärztlicher Verordnung





Daniela Zywek **Teamleitung** Kreis Mettmann

☎ 02058 • 175 98 60 kreis-mettmann@afh-nrw.de www.afh-nrw.de





Praktische Hilfe, Begleitung und Beschäftigungsangebote

Einkaufen, Kochen und Bügeln · Begleitung zu Ärzten und Behörden • Freizeitbegleitung und Beschäftigungsangebote • ab Pflegegrad 1 zahlt Krankenkasse

Marita Ludwig · Velbert · Tel.: 0 20 51/8 03 21 02 Handy: 01 71/4 83 48 85

SENIORENWEGWEISER ONLINE

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser der Stadt Velbert auch online unter

stadt-velbert-senioren.ancos-verlag.de





Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Interventionsstelle gegen	
häusliche Gewalt	02104/1419221
Medizinische Hilfe, wenn die	
Arztpraxen geschlossen sind	116117
Sperrung von Kredit- oder Debitkarten	116116

Sie sind krank am Abend, Wochenende oder an einem Feiertag? Und Sie können nicht bis zur nächsten Sprechzeit einer Praxis warten? Dann helfen Ihnen Haus- und Fachärzte in Bereitschaftspraxen.

- » Meine Hausarztpraxis:
- » Meine Apotheke:
- » Meine Vertrauensperson:
- » Meine Bevollmächtigte/mein Bevollmächtigter:

Eine kleine Dose die LEBEN retten kann.

Was ist die Notfalldose?

Diese Dose enthält Informationen über die Gesundheit der Patienten, die im Notfall überaus hilfreich sein können. Nicht jedem gelingt es, in einer Notfallsituation Angaben zum Gesundheitszustand und anderen wichtigen Details zu machen. Und im Notfall zählt jede Sekunde. Gerade älteren Menschen und Alleinstehenden wird empfohlen, sich eine solche Dose anzuschaffen.

Wie funktioniert das?

In der Notfalldose befinden sich ein Zettel und zwei Aufkleber. Auf dem Zettel können Erkrankungen, Allergien, regelmäßig eingenommene Medikamente sowie Hausarzt und Angehörigenkontakte eingetragen werden. Die Aufkleber dienen dazu, den Rettungsdienst auf die Dose aufmerksam zu machen. Diese werden auf der Innenseite der Wohnungstür und auf dem Kühlschrank platziert.

Wohin mit der Dose?

Damit erste Hilfe leistende Personen nicht in diversen Schränken suchen müssen, gibt es einen bestimmten Platz für die Dose. Und zwar die Kühlschranktür. Das Prinzip ist recht einfach. Denn einen Kühlschrank gibt es in jedem Haushalt. Dieser ist in den meisten Fällen in der Küche und somit für erste Hilfe leistende Personen einfach und schnell zu finden.

Wo gibt es die Notfalldose?

Die Notfalldose kann in der Apotheke erworben oder auch einfach im Internet bestellt werden.

Quelle: Info-Flyer der Stadt Velbert

Rehabilitationshilfen, Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel

Hilfsmittel sind Produkte, die den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen. Es sind kleine technische Hilfen, die im Haushalt und bei den alltäglichen Verrichtungen eingesetzt werden können, aber auch orthopädische Hilfsmittel für Personen, die in ihrer körperlichen Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind. Hilfen werden für alle Wohnbereiche angeboten, wie z.B. Toilettenstützgestelle, Sicherheitsgriffe und Gehhilfen. Für die alltäglichen Verrichtungen gibt es Hilfen bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken und bei der Zubereitung von Mahlzeiten. Unter Pflegehilfsmittel fallen auch Verbrauchsmaterialien wie Inkontinenzeinlagen oder Einmalhandschuhe. Hierfür können von den Pflegekassen bis zu 40,- € im Monat übernommen werden.

Nähere Auskünfte über Reha-Hilfen geben Ihnen Ihre Krankenkasse, alle Pflegedienste sowie die Sanitätshäuser. Eine Aufstellung aller Hilfsmittel können Sie hier finden: www.rehadat-hilfsmittel.de/de/

Fahr-Begleitdienste

Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann

Durch die Bezuschussung der Beförderungen soll Menschen mit einer Schwerbehinderung, die in ihrer Mobilität außergewöhnlich eingeschränkt sind, die Teilhabe an Freizeitaktivitäten in der Gemeinschaft und die Besorgung persönlicher Angelegenheiten erleichtert werden. Hierzu gehören insbesondere der Besuch von anderen Perso-

nen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen oder auch Einkaufsfahrten.

Fahrten zu medizinischen und therapeutischen Behandlungen aller Art, zur Schule oder sonstigen Ausbildungsstätten, zur Arbeitsstätte sowie für sonstige berufliche Fahrten und zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden nicht übernommen. Berechtigt sind schwerbehinderte Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis), die ihren ständigen Wohnsitz im Kreisgebiet haben. Von der Berechtigung zur Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, auf die wegen ihrer Behinderung ein steuerbegünstigtes oder steuerbefreites Kraftfahrzeug zugelassen ist. Jede, bzw. jeder Teilnahmeberechtigte kann im Kalenderguartal insgesamt 700 Kilometer für eine beliebige Anzahl von Fahrten nutzen. Für alle Leer- und Besetztkilometer beträgt der Eigenanteil der Fahrdienstnutzer 0.30 € und ist unmittelbar an den Fahrdienst zu entrichten.

Antragsformulare können sowohl bei der Kreisverwaltung Mettmann als auch bei der Stadtverwaltung Velbert angefordert und eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kreismettmann.de/Alle-Themen/Gesundheit-Soziales

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Kreisverwaltung Mettmann

Amt für Menschen mit Behinderung Schwarzbachstr. 10, 40822 Mettmann Tel. 02104/99-2363 Fax 02104/99-5187



Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie pflegebedürftig sind oder werden, können Sie auf die Hilfe der ambulanten Pflegedienste zurückgreifen. Diese stellen Ihnen eine große Auswahl an Leistungen zur Verfügung.

Sie umfassen u.a.:

- » ambulante Pflege und Hilfe für kranke und pflegebedürftige Menschen
- » Grundpflege (Hilfe beim An- und Ausziehen und Waschen, Betten und Lagern, Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- » Behandlungspflege (Wechseln von Verbänden, Wundbehandlung u.a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden)
- » hauswirtschaftliche Versorgung
- » Pflege und Begleitung Sterbender
- » Bereitschaftsdienst bei Tag und Nacht

Näheres siehe unter Adressen und Rufnummern, Kapitel 11.





Hospiz- und Palliativzentrum Niederberg

SAPV Niederberg

SAPV heißt Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung und richtet sich an Schwerstkranke sowie deren Angehörige.



· Velbert · Wülfrath · Heiligenhaus · Ratingen

Unsere Leistungen:

- » Aufklärung über Veränderungen in der Krankheit durch qualifiziertes ärztliches Palliativpersonal
- » Anleitung pflegender Angehöriger durch ausgebildetes Palliativ Care Pflegepersonal
- » Betreuung durch ein Team mit festen Bezugspersonen
- » Beratung zur Patientenverfügung
- » Beratung in persönlichen und familiären Fragen
- » Sofortige Einsatzbereitschaft bei plötzlichen Beschwerden
- » Telefonische 24-Stunden-Bereitschaft bei aktuten Fragen und Unsicherheiten

SAPV Niederberg GmbH Flandersbacher Weg 6,

42549 Velbert

Tel. 02021/801530

E-Mail: info@sapv-niederberg.de Internet: www.sapv-niederberg.de



Hospiz Velbert

MENSCHEN LIEGEN UNS AM HERZEN

Sterbende Menschen benötigen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Versorgung. Das Hospiz bietet seinen Gästen die Möglichkeit, ihren Lebensabend in würdiger Atmosphäre zu verbringen. Hier können sie ihre letzten Tage in einer entspannten und freundlichen Umgebung verbringen - rund um die Uhr betreut von einem spezialisierten und hoch motivierten Team. Das Sterben wird in der Hospizarbeit als ein natürlicher Teil des Lebens anerkannt. Als ein Vorgang, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden sollte. Diese lebensbejahende Grundhaltung schließt eine aktive Sterbehilfe (Euthanasie) aus. Es geht in der Hospizarbeit darum, dass der kranke Mensch möglichst ohne Beschwerden bis zuletzt würdevoll leben kann, umsorgt von Familie, engen Bezugspersonen und den Mitarbeitenden des Hospiz-Teams. Stets unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche des Kranken und mit dem Respekt vor dessen religiöser Überzeugung.

Gestaltung und Ausstattung

Das vollständig barrierefreie Haus bietet in zentraler aber trotzdem ruhiger Lage zehn geräumige Gästezimmer für Schwerstkranke und Sterbende sowie weitere Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige. Jedes Gästezimmer verfügt über ein ebenfalls barrierefreies Badezimmer und eine Terrasse beziehungsweise einen Balkon. Alle Zimmer sind mit Telefon- und Internetanschluss, einer Rufanlage und einem Fernsehgerät ausgestattet. Darüber hinaus laden ein Raum der Stille, ein großzügiges Pflegebad sowie Gemeinschaftsräume mit einem offenen Koch- und Essbereich zum Verweilen ein. Bereits bei der Konzeption des Gebäudes wurde Wert auf helle, lichtdurchflutete Räume gelegt, die dem Leben im Hospiz einen freundlichen Rahmen geben. Der großzügige Garten ist von allen Zimmern aus zugänglich und bietet bei schönem Wetter einen zu-



sätzlichen Ort zum Ausruhen und Entspannen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www. hospiz-velbert.de

Für die Aufnahme in unserem Hospiz benötigen Sie oder Ihre Angehörigen eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung, die von Ihrem Hausarzt oder SAPV-Arzt (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) ausgestellt werden kann. Falls Sie Rückfragen haben, rufen Sie uns unter Telefon 02051/9219-0 an. Vorsorgende Verfügungen für Unfall, Krankheit und Alter können dazu führen, dass eine erwachsene Person wichtige Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Die mit Ihnen in einer Ehe oder Partnerschaft lebende Person, Kinder, nahe Verwandte können in einer solchen Situation nicht automatisch für Sie handeln oder Sie rechtlich vertreten. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Wegweisers kein gesetzliches Vertretungsrecht von Eheleuten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen untereinander oder von Kindern gegenüber ihren Eltern. Beachten Sie hierzu die aktuelle Berichterstattung in den Medien! Damit Ihre Interessen im Falle des Falles gewahrt bleiben und Ihre Angelegenheiten geregelt werden können, sieht das Recht verschiedene Möglichkeiten vor.



Bergische Diakonie

Sozialtherapeutischer Verbund/ BDB Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH

Soziale Dienste Niederberg Bergische Plakonie

Oststr. 38, 42551 Velbert, Tel. 02051/2595-102

Zentrale Angebotsberatung zu allen ambulanten und stationären Angeboten der Bergischen Diakonie für Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und Seniorinnen und Senioren, Tel. 0202/2729-600. Terminabsprachen und telefonische Beratung: Montag – Donnerstag 8.30 – 16.30, Freitag 8.30 – 15.30 Uhr.

Soziale Dienste Niederberg (SDN)

Abteilungsleitung: Sandra Buchholz, Tel. 02051/2595-202

Fachstelle Sucht

Wolfgang Stelzer, Oststr. 38, 42551 Velbert Tel. 02051/2595-212

Jugend und Familie, Kinder, Bildung, Schule Tanja Kosin, Tel. 02052/9245-12

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Frances Kosellek, Oststr. 38, 42551 Velbert Tel. 02051/2595-181

Wohnungslosenberatung/ Betreutes Wohnen für Wohnungslose Jana Bierig, Oststr. 38, 42551 Velbert Tel. 02051/2595-272



Betreuungs- und Vormundschaftsverein der Bergischen Diakonie Aprath e.V.

Karin Aderholz-Franke, Tel. 02051/2595-132 Frank Schöppgens, Tel. 02051/2595-11 Oststr. 38, 42551 Velbert

Schuldner- und Insolvenzberatung (SDN)
Ralf Schwarzbach, Oststr. 38, 42551 Velbert
Tel. 02051/2595-232

Tafel Niederberg

Tanja Högström, Mettmanner Str. 53, 42549 Velbert Tel. 02051/2595-191

- » Tafelstandort Langenberg Kreiersiepen 7, Ehem. Vereinshaus, 42555 Velbert jeden Freitag 12.00 – 14.00 Uhr
- » Standort Velbert Mettmanner Str. 53, 42549 Velbert jeden Dienstag und Donnerstag 12.00 – 14.00 Uhr jeden Freitag (Abendtafel) 17.00 - 18.00 Uhr

Velberter Stadtlotsen

Ehrenamtliche unterstützen und begleiten geflüchtete

Menschen in Velbert

Kontakt: Sara Fischer, Tel. 02051/2595-278

Stadtteilzentrum Neviges

Mareike Bierig, Lohbachstr. 30, 42553 Velbert

Tel. 02053/4253-11

Stadtteilzentrum Langenberg

Tanja Kosin, Donnerstr. 1, 42555 Velbert Tel. 02052/9245-12

Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann

Stadtteilzentrum Velbert Mitte

Friedrichstr. 107, 42551 Velbert

Brigitte Feufel, Tel. 02051/9314-24

E-Mail: brigitte.feufel@awo-kreis-mettmann.de

Steffen Letmathe, 02051/9314-23

E- Mail: steffen.letmathe@awo-kreis-mettmann.de

Unsere Sprechzeiten:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

AWO OV Velbert

Friedrich-Ebert-Str. 200,

42549 Velbert

Generationentreff im Ernst Reuter Haus Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert Anke Siepmann. Tel. 02051/3098142

E-Mail: info@awo-velbert.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 8.30 – 16.30 Uhr Freitag 8.30 – 13.30 Uhr

Mitgliederverwaltung und Essen auf Rädern

Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert Helin Erdogan, Tel. 02051/3098147

Fax 02051/3098036

E-Mail: ear@awo-velbert.de

info@awo-velbert.de

geschaeftsstelle@awo-velbert.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

SKFM Velbert

Kreis Mettmann gemeinnützige

Arbeiterwohlfahrt

Grünstr. 3, 42551 Velbert Tel. 02051/2889-110

Internet: www.skfm-velbert.de E-Mail: info@skfm-velbert.de



Wir beraten, unterstützen und bieten an:

- » in den Stadtteilzentren West/Kostenberg und Birth/ Losenburg: Stadtteilarbeit im Bereich der Jugendhilfe, Familiengerichtshilfe, Allgemeine Sozialberatung, stadteilorientierte Pflege und Wohnberatung und Angebote für Seniorinnen und Senioren
- » sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung im Übergang von Schule zum Beruf und Ausbildung
- » flexible erzieherische Hilfen als Unterstützung für Familien und Jugendliche,
- » Freizeit- und Schulbegleitung und Inklusionshilfe für Kinder und Jugendliche,
- » Haushaltshilfen und haushaltsunterstützende Dienste,
- » eine Fachberatungsstelle zur Betreuung von U3 Kindern bei Kindertagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen,



- » die Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft gemäß § 8 SGB VIII und
- » Informationen und Beratung zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Wir bilden Sie fort und bieten an:

- » die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson,
- » verschiedene Kurse, wie z.B. Computerkurse in unseren Stadtteilzentren,
- » Kurse und Angebote der Velberter Elternschule gemeinsam mit den Kolping-Kindertagesstätten und anderen Anbieterinnen und Anbietern,
- » die Qualifizierung für Erwerbs-/Arbeitslose in unseren Beschäftigungsprojekten,
- » die Schulung zur Babysitterin bzw. zum Babysitter
- » die Beratung/Schulung und Begleitung ehrenamtlich betreuenden Personen bzw. der Vormundschaft innehabenden Person.

Wir betreuen Ihre Kinder und bieten an:

- » die Vermittlung von U3 Betreuung in Kindertagespflege und Großtagespflegestellen, auch in Randzeiten,
- » die Betreuung von Kindern in eigenen Nestgruppen und in den zehn Kolping-Kindertagesstätten auch in Randzeiten,
- » verschiedenste Angebote der Schulkinderbetreuung an Grund-, Real- und Gesamtschulen,
- » die Offene Jugendarbeit im Kinder-und Jugendzentrum im BiLo
- » Soziale Trainingskurse für Jugendliche und junge Erwachsene.
- » eine Babysittervermittlung.

Wir begleiten Sie und bieten an

» die Übernahme von rechtlichen Betreuungen und Vormundschaften/Pflegschaften,

- » die Vermittlung ehrenamtlicher Mitarbeitender,
- » die Unterstützung direkt nach der Geburt durch ehrenamtliche Welcome Engel.

Weitere Einrichtungen:

Evangelische Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

Bahnhofstr. 5, 42551 Velbert

Tel. 02051/4297 · Fax 02051/4298

E-Mail: info@evelbert.de

Anmeldungen im Sekretariat:

Montag – Freitag (außer Mittwoch:) 8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr

Seelsorge im Helios Klinikum Niederberg

Robert-Koch-Str. 2, 42549 Velbert

Tel. 02051 9820

E-Mail: seelsorge.niederberg@helios-gesundheit.de

» Katholische Seelsorge Pfarrer Peter Jansen

Tel. 02051/982-30 07, Raum 6010 Gemeindereferentin Birgit Kußmann

Tel. 02051/982-30 05, Raum: 6008

» Evangelische Seelsorge Pfarrerin Karin Anhuef-Natrop

Tel. 02051/982-3011, Raum 2013

Pfarrerin Dorothea Matzey-Striewski Tel. 02051/982-30 08, Raum: 6016

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110-111 oder 0800/1110-222

Mailberatung

nur über Webmail unter: www.telefonseelsorge.de

Mehr Lebensqualität durch Unterstützung im Alltag

Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen, bei Behördengängen – pflegebedürftige Menschen, die in ihrem Zuhause leben, und ihre Angehörigen freuen sich über jede Entlastung im Alltag. Unterstützungsangebote im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag selbstständig bewältigen können. Für eine möglichst selbstständige Lebensführung in vertrauter Umgebung benötigen pflegebedürftige Menschen oft nicht nur pflegerische Leistungen, sondern auch ergänzende Unterstützung im Alltag.

Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die Zuhause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Der Betrag von 125,– € monatlich kann zur eigenen Entlastung oder zur Entlastung pflegender Angehöriger eingesetzt werden. Wer in den Pflegegraden 2 bis 5 eingestuft ist, kann zudem bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungsansprüche zur Finanzierung von Unterstützungsangeboten im Alltag verwenden.

Gut zu wissen: Der Entlastungsbeitrag kann auch über mehrere Monate angespart und ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Unterstützungsangebote im Alltag sind zum Beispiel:

- » Gruppen- oder Einzelbetreuung
- » Hilfe im Haushalt
- » Begleitung zum Einkauf
- » Begleitung bei Behörden-, Arzt- oder Kirchgängen
- » Pflege von Sozialkontakten
- » Begleitung zu Kultur- und Freizeitangeboten

(Quelle: www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag)

Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen, die von den Pflegekassen anerkannt sind und mit diesen abrechnen können, finden Sie unter:

www.angebotsfinder.nrw.de/uia/angebotsfinder

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können u.U. auch Helfende aus dem sozialen Umfeld von der Pflegekasse anerkannt werden und eine Aufwandentschädigung erhalten. Die besonderen Konditionen sollten mit der Pflegekasse geklärt werden.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet Ihnen Pflege auf Zeit, z.B. bei Abwesenheit oder Krankheit der pflegenden Angehörigen, bei vorübergehendem Bedarf nach einem Krankenhausaufenthalt oder während einer schweren Erkrankung. Eine Kurzzeitpflege in einem Senioren- bzw. Pflegeheim kann auch zum "Probewohnen" genutzt werden, um eine Einrichtung kennenzulernen, die eventuell für einen dauerhaften Aufenthalt in Frage kommen kann.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse. Kurzzeitpflegeplätze werden von allen Senioren- und Pflegeheimen vorgehalten sowie speziellen Einrichtungen angeboten.

Tagespflege

Die Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie tagsüber auf Pflege oder Unterstützung angewiesen sind, um soziale Kontakte zu pflegen oder um pflegende Angehörige zu entlasten. Sie werden von Ihrer Wohnung abgeholt und verbringen den Tag mit anderen



Seniorinnen und Senioren in der Tagespflegeeinrichtung. Am Nachmittag werden Sie nach Hause gefahren. Die Kosten der Tagespflege werden je nach individueller Voraussetzung teilweise über die Pflegekasse gedeckt. Es fallen u.U. Eigenleistungen für die Verpflegung an.

Verhinderungspflege

Kann die Pflege zu Hause wegen Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson oder aus anderen Gründen nicht gewährleistet werden, können finanzielle Leistungen der Pflegekasse für eine Ersatzpflege in Anspruch genommen werden. Die kann in ambulanter Form oder in einem Pflegeheim erfolgen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Die Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gemeinnützige gGmbH bietet demenzkranken, pflegebedürftigen Menschen eine besondere Wohnform:

Wohngemeinschaften mit sozialer Betreuung und ambulanter Pflege

Das Angebot richtet sich an demenzkranke Menschen, die nicht mehr in der eigenen Wohnung leben können, einen Umzug in ein Pflegeheim jedoch scheuen und lieber ein familienähnliches Wohnen und Leben wünschen.

Für diese Bedürfnisse sind ambulant betreute Wohngemeinschaften die passende Wohnform. Sie verbinden gemeinschaftliches Wohnen mit optimaler Betreuung und ambulanter Pflege. Das entlastet auch die Angehörigen. Gemeinsam mit den qualifizierten Mitarbeitenden der Diakoniestation Niederberg können sie sich auch weiterhin um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern und wissen sie gleichzeitig am Tag und in der Nacht sicher betreut.

Wie viel kostet das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz?

Jede Mieterin und jeder Mieter trägt die Miete für seine eigene Räumlichkeit und anteilig für die Gemeinschaftsräume, die Nebenkosten, die Beiträge für die Haushaltsführung und eine Betreuungspauschale. Die Kosten für die ambulante Pflege werden gemäß der jeweiligen Pflegestufe mit der Pflegekasse abgerechnet, bei Mehrbedarf privat.

Der Kreis Mettmann und die Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH haben eine Vereinbarung zur Finanzierung der sozialen Betreuung und Begleitung der Mieter in Wohngemeinschaften für Demenzkranke getroffen. Damit wird es sowohl Privatzahlern, als auch Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht, in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz zu leben.

Über weitere Einzelheiten informiert gern:

Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH

PFLEGE ZU HAUSE
DIAKONIESTATION
NIEDERBERG gGmbH

Noldestr. 7, 42551 Velbert

Tel. 02051/80057-0

E-Mail: info@pflege-zu-hause-in-niederberg.de

Unter www.diakonie-niederberg.de gibt es eine Broschüre mit ausführlichen Informationen über das Dienstleistungsangebot in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz.

Wenn das Gedächtnis nachlässt

... und ein Mensch dement wird

geschieht nicht selten dieses: man bemerkt Veränderungen an sich selbst, Angehörige stellen Veränderungen fest und alle schieben sie erst einmal beiseite. Wird schon nicht so schlimm sein.

Erst spät holen Betroffene ärztlichen Rat ein und erhalten eine Bestätigung der befürchteten Diagnose Demenz. Das Ausweichen vor einer möglichen Diagnose Demenz ist verständlich. Hilfreich ist, sich bei Zeiten mit ihr auseinanderzusetzen.

Wie wollen wir als Paar, als Freunde, als Familie die Zeit miteinander gestalten?

Wie halten wir es mit Hilfsangeboten von außen? Welche gibt es überhaupt?

Wie aktuell sind Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten – oder gibt es die noch gar nicht?

Und später: Pflege zu Hause oder Heimunterbringung?

Professionelle und vielfältige Hilfe

Menschen mit Demenz und ihre Zugehörigen brauchen unterstützende Angebote und Beratung, um Herausforderungen im Alltag meistern zu können.

Wie ein Lotse begleitet das Demenznetz Velbert Sie und vermittelt die für Sie passenden Hilfen. Diese sind:

- » individuelle Beratung, Vermittlung, Gespräche
- » Informationsveranstaltungen und Aufklärung
- » Aufbau von Unterstützungsangeboten
- » Kurse, Fortbildungen, Vorträge, Fachveranstaltungen

- » Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen
- » Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen
- » Zusammenarbeit und Vernetzung

Was ist Demenz?

Verkalkung. Schusseligkeit. Zerstreutheit. Für altersbedingte Vergesslichkeit gibt es viele Begriffe. Doch was davon ist eigentlich noch normal, was bereits krankhaft?

Wo endet die normale Altersvergesslichkeit? Wo beginnt Demenz?

Die folgende Aufgliederung gibt Ihnen Anhaltspunkte an die Hand, eine erste Einschätzung vorzunehmen

Spricht eher für normale Altersvergesslichkeit	Spricht eher für Demenz
Lediglich vorübergehendes Auftreten von Vergesslichkeit	Die Vergesslichkeit dauert an und wird im Verlauf von Mo- naten sogar stetig schlimmer
Die Schwierigkeiten (Verlegen von Brille, Schlüssel etc. Ver- gessen von Namen) treten nur gelegentlich auf	Das Verlegen oder Vergessen häuft sich, insbesondere bei wichtigen Gegenständen, auf die man normalerweise gut achtet (Geldbörse, Kontokarte, Ausweis)
Durch intensives Nachdenken oder Konzentration fällt dem Betroffenen das Vergessene meist wieder ein, manchmal auch erst später	Der Betroffene vergisst ganze Erlebnisbereiche und Gedächt- nisinhalte und kann sich trotz intensiven Nachdenkens auch später nicht daran erinnern
Der Betroffene weiß sich durch bestimmte Merkhilfen, z.B. Notizzettel zu helfen	Selbst Notizzettel und Merk- hilfen nützen nichts mehr

Das Demenznetz Velbert will Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich Mitarbeitende, Fachkräfte und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über das Thema Demenz in-



formieren sowie Hilfsangebote und Anbieter vernetzen. Die Mitglieder des Demenznetz Velbert informieren Sie auch über folgende Entlastungsmöglichkeiten:

- » Pflege und Betreuung zu Hause
- » Betreuungscafé
- » häusliche Betreuungsdienste
- » Gesprächskreise
- » Tagespflege
- » Kurzzeitpflege
- » soziale Betreuung und Begleitung in Wohngemeinschaften
- » Wohnen und Wohngruppen im Pflegeheim

Regelmäßige Beratungs- und Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige jeden 1. Mittwoch im Monat, 10.00 – 11.30 Uhr Begegnungszentrum am Kostenberg Am Hardenberger Hof 24 – 26, 42549 Velbert jeden 3. Donnerstag im Monat, 17.00 – 18.30 Uhr Klippe 2, 42555 Velbert-Langenberg

Inklusive Angebot für Menschen mit und ohne Demenz

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr Bingonachmittag im

Begegnungs- und Servicezentrum Ev. Kirchengemeinde Langenberg

Klippe 2, 42555 Velbert

Tel. 02052/2734

E-Mail: klippe2@ekgla.de Internet: www.klippe2.de

Ansprechpartnerin: Astrid Kothe-Matysik

Selbsthilfeorganisationen bei Suchterkrankungen

Hilfe bei besonderen Problemen mit Alkohol oder Medikamenten für Sie, Ihrer Partnerin oder Ihren Partner, Angehörige oder Ihnen nahe stehenden Personen bieten Ihnen:

Fachklinik Langenberg

Fachklinik für Suchtkranke der Evangelischen Stiftung Tannenhof Krankenhausstr. 17, 42555 Velbert Tel. 02052/607-0

E-Mail: info@stiftung-tannenhof.de

Café Intakt

Suchtkontakt- und Beratungsstelle Nevigeser Str. 3, 42551 Velbert

Tel. 02051/9332510

E-Mail: cafe-intakt@sucht-hilfe.org



Der Kreuzbund Velbert im Diözesanverband Köln e.V. Selbsthilfe für Suchtkranke und Angehörige

Der Kreuzbund bietet Suchtkranken und Angehörigen Hilfe, um aus der Sucht auszusteigen. In Selbsthilfegruppen erfahren sie durch Gespräche Hilfe zur Selbsthilfe. Jeder Mensch ist beim Kreuzbund herzlich willkommen.

Die Gruppenarbeit ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre Probleme zu lösen, sich im Alltag zurecht zu finden und eine positive Lebenseinstellung zu gewinnen.

Der Kreuzbund fördert und praktiziert eine sinnvolle suchtmittelfreie Freizeitgestaltung.

Der Kreuzbund ist die einzige Institution der Selbsthilfegruppen, wo Betroffene und Angehörige gemeinsam an Gruppenabenden teilnehmen können.

In rund 1.320 Gruppen treffen sich bundesweit wöchentlich ca. 20.000 Menschen. Gruppenarbeit, Gespräche und suchtmittelfreie Geselligkeit helfen den Gruppenteilnehmenden, eine zufriedene Abstinenz zu erreichen.

Der Gruppenabend in Velbert findet im Pfarrheim von St. Paulus statt:

Poststr. 193, 42549 Velbert Montag 18.30 – 20.30 Uhr

Kontakt:

Tel. 02051/85436 oder 02056/68229 E-Mail: info@kreuzbund-velbert.de

Nähere Informationen finden Sie unter

www.kreuzbund-velbert.de

Erben und Vererben

"Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über."

Mit diesen Worten beginnt das 5. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Erbrecht. Im zitierten § 1922 BGB ist die sog. Gesamtrechtsnachfolge geregelt. Sämtliche vererbbaren Rechtsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten des Verstorbenen (Erblassers) gehen auf den oder die Erben über. Wenn kein Testament oder Erbvertrag gemacht wurde, greift die sog. gesetzliche Erbfolge ein. Gesetzliche Erben 1. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel und Urenkel usw.), wobei der zur Zeit des Erbfalls lebende Abkömmling seinen Abkömmling von der Erbfolge ausschließt.

» Beispiel: Der Verstorbene hat eine Tochter und von dieser zwei Enkel. Die Enkel erben nicht, soweit deren Mutter beim Erbfall noch lebt.

Gesetzliche Erben 2. Ordnung sind seine Eltern und deren Abkömmlinge (Geschwister). Gesetzliche Erben 3. Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Gesetzliche Erben der 4. Ordnung sind die Urgroßeltern und deren Abkömmlinge. Erben der vorrangigen Ordnung verdrängen grundsätzlich die Mitglieder nachrangiger Ordnung. Neben den gesetzlichen Erben aufsteigender und absteigender Linie haben auch Ehegatten, bzw. die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner ein gesetzliches Erbrecht. Der überlebende Ehegatte, bzw. die eingetragene Lebenspartner ist grundsätzlich neben den Verwandten der 1. Ordnung zu ein Viertel und neben Verwandten der 2. Ordnung oder



neben Großeltern zur Hälfte erbberechtigt. Sind die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft verheiratet, so erbt der Ehegatte ein weiteres Viertel der Erbschaft hinzu. Das Gleiche gilt für den eingetragenen Lebenspartner. Sind weder Verwandte erster noch zweiter Ordnung vorhanden, erbt der Ehegatte, bzw. die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner die ganze Erbschaft.

Seit dem 01.08.2001 ist auch das gesetzliche Erbrecht der gleichgeschlechtlichen Partnerinnen, bzw. Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, geregelt. Es ist seit seiner Überarbeitung im Jahr 2004 im Wesentlichen dem gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrecht der Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder der eingetragene Lebenspartner nachgebildet. Wenn man die im Gesetz vorgeschriebene Erbfolge nicht einhalten will, so muss man ein Testament errichten oder einen Erbvertrag schließen (sog. gewillkürte Erbfolge). Auf diese Weise kann z.B. ein entfernter Verwandter, guter Freund oder die Person, die längere Zeit gepflegt hat, zum Erben eingesetzt werden. Das Testament ist die Niederlegung des letzten Willens, die eine Person für den Fall des Todes über ihr Vermögen trifft.

Zwingende Voraussetzung für ein wirksames Testament ist, dass sein Text eigenhändig handschriftlich geschrieben und es mit vollem Namen unterschrieben wird. Ungültig sind z.B. solche Testamente, die mit einem Computer oder einer Schreibmaschine geschrieben oder auf Band diktiert sind (Gefahr von Fälschungen).

Auch Zeit und Ort der Niederschrift sollen im Testament angegeben werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei mehreren vorhandenen Testamenten eindeutig bestimmbar ist, welches das Gültige ist, nämlich das vom Datum her jüngste Testament. Ein neues Testament hebt ein älteres Testament auf. Wo Sie Ihr Testament aufbewahren, bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen. Es ist aber sinnvoll, es dort aufzubewahren, wo es auch Chancen hat, tatsächlich gefunden zu werden. Ein sicherer Ort zur Aufbewahrung ist die amtliche Verwahrung des Testaments beim Amtsgericht. Der Erblasser kann in einem solchen Fall sicher sein, dass das Gericht, sobald es vom Tod des Erblassers Kenntnis erlangt, das Testament auch tatsächlich eröffnet und die ihm gewünschte Rechtsfolge verkündet. Für die Verwahrung fallen Gebühren an.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein sog. öffentliches Testament zur Niederschrift bei einem Notar zu errichten, das dann auch vom Notar verwahrt wird. Das öffentliche Testament soll eine sachkundige Beratung des Erblassers sicherstellen. Die besondere amtliche Verwahrung des öffentlichen Testaments sorgt zudem für die sichere Aufbewahrung des letzten Willens und den Schutz vor Vernichtung oder Verfälschung. Für die Errichtung und Verwahrung fallen Gebühren an.

Ehegatten und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben auch die Möglichkeit der Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments. In einem solchen Testament können sie sich gegenseitig als Erben einsetzen und gleichzeitig bestimmen, dass erst nach dem Tod des Überlebenden der dann vorhandene Nachlass an die Kinder oder einen Dritten fallen soll (sog. "Berliner Testament"). Erbschaftssteuerlich kann sich diese Form der Errichtung des Testaments jedoch nachteilig auswirken, da das Vermögen in wirtschaftlicher Hinsicht zweimal besteuert wird und zwar beim Versterben des ersten Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners und dann wieder beim Versterben des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Wenn Sie sich entschieden haben, die Erbfolge

durch ein Testament oder Erbvertrag festzulegen, so müssen Sie auch das Pflichtteilsrecht beachten. Nach dem BGB haben nämlich enterbte Abkömmlinge, Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und, wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind, die Eltern des Erblassers Anspruch auf den Pflichtteil. Das heißt, sie können die Hälfte des Werts ihres gesetzlichen Erbteils in Geld für sich beanspruchen.

Dieser Pflichtteilsanspruch ist im Grundsatz unentziehbar (ein Pflichtteilsanspruch kann z.B. nur dann entzogen werden, wenn der Pflichtteilsberechtigte dem Erblasser nach dem Leben trachtet oder seiner gegenüber dem Erblasser bestehenden Unterhaltspflicht böswillig nicht nachkommt).

Beerdigungsinstitut
VELLEUER

Bestattermeister - seit 1796 - in 8. Generation

Bestattungsvorsorge schon zu Lebzeiten

Oststraße 17 am Forum · 42551 Velbert www.Beerdigungsinstitut-Velleuer.de Telefon 0 20 51/ 5 35 37 » Beispiel: Der verheiratete Erblasser, Vater zweier Kinder, setzt seinen Freund F. als Erben ein. Beide Kinder und die Ehefrau haben gegen F. den sog. Pflichtteilsanspruch.

Noch einige Hinweise zum Inhalt eines Testaments: Häufig findet im Testament keine ausdrückliche Erbeinsetzung statt, sondern es werden einzelne Gegenstände vermacht.

» Beispiel: Der Erblasser vermacht seiner Frau das Bankvermögen, seinen beiden Kindern je ein Haus. In solchen Fällen ist dann die Frage zu klären, wer Erbe ist, ob z.B. eine Erbengemeinschaft vorliegt oder ob nur sog. Vermächtnisse zugewendet wurden.

Der Unterschied besteht darin, dass der oder die Erben Eigentümer des Nachlasses werden, während der Vermächtnisnehmer nur einen Anspruch gegen die Erben auf Übertragung des Vermächtnisses (d. h. eines bestimmten Teils) hat.

» Beispiel: Der Erblasser setzt seine beiden Kinder ausdrücklich als Erben ein und bestimmt in seinem Testament, dass sein Freund F. seine wertvolle Uhr bekommen soll. In diesem Fall wird sein Freund nicht unmittelbar durch den Erbfall Erbe dieser Uhr, sondern hat nur einen Anspruch auf Übereignung gegen die Erben.

Grundsätzlich ist es daher ratsam, ausdrücklich eine oder mehrere bestimmte Personen als Erben einzusetzen und nur ausnahmsweise bestimmte Gegenstände oder auch Häuser und Grundstücke aufzuführen. Möglich ist aber, dass jemand gleichzeitig Erbe und Vermächtnisnehmer ist.



» Beispiel: Der Erblasser setzt seine Kinder A. und B. als Erben ein und vermacht seinem Kind A. die wertvolle Uhr.

Eine weitere wichtige Form der gewillkürten Erbfolge ist der Erbvertrag. Im Erbvertrag verfügt der Erblasser bindend zugunsten der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners oder eines Dritten.

Ein Erbvertrag kann nur zur Niederschrift einer Notarin oder eines Notars bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Vertragsparteien geschlossen werden. Die Verfügungen, die in einem solchen Vertrag getroffen werden, sind grundsätzlich ohne Einwilligung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners nicht mehr abänderbar, auch nicht durch ein später errichtetes Testament.

» Beispiel: Der Vater hat mit dem Sohn einen Erbvertrag geschlossen, wonach er diesem sozusagen als Entgelt für künftige Altenpflege sein Haus zugesagt hat. Weil der Sohn eine dem Vater nicht genehme Ehefrau heiratet, fühlt er sich an sein Erbversprechen nicht mehr gebunden: er schenkt das Haus noch zu Lebzeiten einem karitativen Verein, zu dem er allerdings keinerlei Beziehungen unterhält, nur um zu verhindern, dass sein Sohn und dessen Ehefrau in den Genuss des Hauses kommen. In einem solchen Fall könnte der Sohn, nachdem der Erbfall eingetreten ist, von dem Verein die Herausgabe des Hauses fordern.

Die vorstehenden Informationen geben nur einen allgemeinen Überblick zum Erbrecht. Eine individuelle Beratung und Hilfestellung können Sie sich bei Ihrem Rechtsanwalt und/oder Notar bzw. Steuerberater holen.

Nähere Informationen zum Erbrecht können Sie nachlesen in der Broschüre "Erben und Vererben". Diese ist kostenlos zu beziehen beim

Bundesministerium der Justiz

Tel. 030/18580-0

Internet: www.bmj.de

Schenkungen an Dritte

Mit Ihrer Bank oder Sparkasse können Sie eine Vereinbarung treffen, dass im Falle Ihres Todes alle Rechte aus Ihrem Spar- und/oder Girokonto unmittelbar auf eine Person Ihrer Wahl übergehen.

Gleichzeitig müssen Sie auch mit demjenigen, der durch diesen Vertrag begünstigt wird, einen gesonderten Vertrag abschließen. Dies könnte ein Schenkungsvertrag sein, der allerdings notarieller Beurkundung bedarf.

Des Weiteren können Sie diese Person in Ihrem Testament erwähnen und ihm das Bankguthaben als sog. Vermächtnis zuwenden.

Außerdem ist es möglich, mit dieser Person einen formosen Vertrag zu schließen, nämlich dann, wenn Zuwendungen des Bankguthabens ein Entgelt für irgendwelche Leistungen des Dritten darstellen.

Diese Regelung ist erforderlich, weil sonst die Erben im Fall des Todes ein Widerrufsrecht hätten mit der Folge, dass ihre Verfügung über das Guthaben unwirksam würde.



6. POLITIK



Wenn Sie sich aktiv parteipolitisch für Belange von Seniorinnen und Senioren engagieren möchten, so bieten Ihnen u.a. die Senioren Union der CDU und die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 PLUS Gelegenheit dazu.

Kontaktdaten:

Christlich Demokratische Union CDU

Friedrichstr. 140a, 42551 Velbert-Mitte Tel. 02051/955268 · Fax 02051/955279

E-Mail: fraktion@cdu-velbert.de Internet: www.cdu-velbert.de

Bündnis 90/Die Grünen

Schulstr. 33, 42551 Velbert Postfach 10 02 23, 40502 Velbert

Tel. 02051/955156 · Fax 02051/955158 E-Mail: fraktion@gruene-velbert.de Internet: www.gruene-velbert.de

SPD Stadtverband Velbert

Schloßstr. 2, 42551 Velbert-Mitte

Tel. 02051/4902912 · Fax 02051/4902915

E-Mail: ratsfraktion@spd-velbert.de Internet: www.spd-velbert.de

Fraktion UVB

Geschäftsstelle Friedrichstr. 213, 42551 Velbert

E-Mail: info@uvb-velbert.de Internet: www.uvb-velbert.de

Fraktion "Velbert anders"

Geschäftsstelle: Lortzingstr. 6 – 8, 42549 Velbert

Postfach 10 13 03, 42513 Velbert Tel. 02051/602655 · Fax 02051/602693

E-Mail: info@velbert-anders.de Internet: www.velbert-anders.de



FDP Stadtverband Velbert

Kamper Str. 33, 42555 Velbert

Tel. 0176/72873510

E-Mail: thorsten.hilgers@fdp-velbert.de

Internet: www.fdp-velbert.de

Die Linke-Fraktion

Offerstr. 14a, 42551 Velbert-Mitte
Tel. 02051/932810 · Fax 02051/932811
E-Mail: buero@dielinke-velbert.de
Internet: www.dielinke-velbert.de

Piraten-Partei Velbert

Geschäftsstelle Oststr. 27, 42551 Velbert E-Mail: martin.schwarz@piratenpartei-nrw.de Internet: www.velbert.piratenpartei-nrw.de

AfD-Fraktion

E-Mail: fraktion-velbert@afd-mettmann.de

Velbert Gemeinsam

Geschäftsstelle: Am Diek 10, 42549 Velbert-Mitte

Tel. 02051/967710

Internet: www.velbert-gemeinsam.de



7. Anlaufstelle in Sachen freiwilliges Engagement

7. ANLAUFSTELLE IN SACHEN FREIWILLIGES ENGAGEMENT VELBERT

STANDPUNKTE – Zeitschrift für Velbert, Langenberg und Neviges

Die ... STANDPUNKTE werden von einem Arbeitskreis engagierter Hobby-Redakteurinnen und -Redakteure an der VHS Velbert/Heiligenhaus erstellt.

Die Zeitung erfüllt mit ihren Anregungen zur Freizeit- und Lebensgestaltung, ihren Informationen zu Gesundheits- und Sozialthemen auch einen sozialen Auftrag. Zudem leistet sie mit ihren mundartlichen, poetischen und unterhaltsamen Geschichten und Gedichten einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Stadt.

Zum breiten Spektrum der Themenbereiche gehören Velberter Heimatgeschichte, Pflege und Gesundheit, Wohnen im Alter, Kultur, Buchbesprechungen, Mundartartikel, Erinnerungen, Reflexionen, Interviews, Reiseberichte u.v.m.

Dreimal jährlich – im Frühjahr, Sommer und Advent – liegen die ... STANDPUNKTE in einer Auflage von fast 3.000 Exemplaren in allen Velberter Stadtbezirken kostenlos





zum Mitnehmen aus, u.a. bei der VHS und in Servicebüros, in Sparkassenfilialen, Apotheken, Seniorentreffs und karitativen Einrichtungen.

Die jeweiligen Erscheinungstermine entnehmen Sie bitte der Presse oder der Website der VHS Velbert: www.vhs-vh.de

Sind Sie an einer Mitarbeit in unserer Redaktion interessiert?

Nicht nur als Leserin oder Leser, auch als Redaktionsmitglied sind Sie in unserer Runde herzlich willkommen – egal, ob Sie gerne schreiben, fotografieren, graphisch gestalten oder organisatorisch tätig werden. Das Aufgabenspektrum ist interessant und vielfältig.

Wir treffen uns donnerstags, 9.30 – 12.00 Uhr in der VHS, Oststr. 20, 42551 Velbert. Termine der Redaktionssitzungen bitte bei der VHS erfragen unter Tel. 02051/94960 oder per E-Mail an info@vhs-vh.de.

Offers-Kompeneï

Seit über 60 Jahren besteht die Offers-Kompeneï, eine Arbeitsgruppe der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus. Sie widmet sich dem Velberter-Platt und lädt alle Interessierten ein, daran teilzuhaben.

Angesprochen sind also alle, die den Klang dieser schönen Mundart erleben oder ihr eigenes Platt pflegen oder auffrischen möchten. Sie sind herzlich eingeladen.

Die Termine für unsere Zusammenkommen, können Sie bei der VHS Velbert/Heiligenhaus erfragen. Sie setzt sich dafür ein, unsere Velberter Mundart zu erhalten.

Schon zum siebten Mal fand in der Alten Kirche vor vollem Haus unser jährlicher Mundartgottesdienst statt. In geselliger Runde erleben Sie bei unseren Zusammenkünften lustige Mundartbeiträge unserer Mitglieder und interessante Vorträge aus unserer Heimatgeschichte.

Mundartbeiträge finden Sie auch regelmäßig in der Velberter Zeitung und in der Zeitung *STANDPUNKTE* für Velbert, Neviges und Langenberg.

Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns auch **online** unter www.velberter-platt.de

Ne staatse Kääl

von Dorothea Kollenberg on Maria Dübbers

Ech hat Gebortsdach för kotter Tied, min Auler es äwer alt rait wiet. Min Spiegelbeld vertellt mech wall, dat ech guet utsenn – op jeden Fall.

Wi ech mech do noch sua bewonger, do felt mech minne Brell eronger. Ohn Brell kann ech min Brell nit senn, wi kuèm ech mer do ongen hen?

Dat Bluet dat löpt mech en de Kopp Min Häz, dat schleït alt em Galopp, das Böken es mech hengerlech, min Buck, de es mech arch em Wech.

Sodbrennen göft et wie noch nie – on dann versaacht ouch noch min Knie! Et duèt ne kleïne Ewigkeit bes Böken un Opstonn sent vollbreit.

Ech stonn vör minnem Spiegel wier, sin arch am pusten on ech lier: De staaste Kääl döit mech entzöken, ech darf mech mer nit sua oft böken!

Auch nicht so geübte Mundartfreunde, jedoch an "Velberter Platt" interessierte, können das lustige Gedicht leicht verstehen.

Besuchen Sie die Offers-Kompeneï – wir freuen uns auf Sie!



Was ist eigentlich "ZWAR"

Die Lebenserwartung steigt! Alle werden älter.

Auch wir in Velbert. Der demographische Wandel macht auch vor Velbert nicht halt. Und mit der Altersverschiebung ergibt sich die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch von dem Miteinander und den Initiativen von Velbertern ab 50 zu profitieren. Die Stadt Velbert hat sich diesem Wandel gestellt und zusammen mit den Institutionen, wie zum Beispiel den Altentagesstätten und den Stadtteilzentren, neue Wege in der Seniorenarbeit zu suchen. Für die fachliche Begleitung des Prozesses konnte die NRW-Zentralstelle "ZWAR" (zwischen Arbeit und Ruhestand) gewonnen werden, die dabei auf einer 30-jährigen Erfahrung in der Gestaltung zukunftorientierter Arbeit mit älteren Menschen aufbauen kann. So entstanden im Raum Velbert fünf ZWAR-Gruppen, Velbert-West, Velbert-Mitte, Velbert-Langenberg, Velbert-Neviges Glockentreff und Velbert-Neviges Stadtteiltreff, die aus vitalen und aktiven Menschen ab 50 Jahren bestehen.

Alle Gruppen sind in ganz NRW untereinander vernetzt und wollen die Zeit zwischen Arbeit und Ruhestand, aber auch die Zeit danach, gemeinsam gestalten und miteinander älter werden. Jeder entscheidet für sich, wie viel ER oder SIE freiwillig von sich einbringt und sich in den einzelnen Interessensgruppen, wie z.B. Wandern, Boule, Radfahren, Kochen, Kegeln, Squaredance, Theater, Fotografie, Spielen sowie Museumsbesuche etc., beteiligt. Es gibt keine Hierarchien und keine Mitgliedsbeiträge.

Ist ihr Hobby dabei? Wenn nicht, dann werden ihre Wünsche und Anregungen gerne aufgenommen. Machen Sie mit, es lohnt sich! Ansprechpartnerin für die Stadt Velbert ist Frau Driever, Tel. 02051/8009722.

Ansprechpartner für die einzelnen Gruppen:

Velbert-Kostenberg: immer samstags in der ungeraden Kalenderwoche, 15.00 – 18.00 Uhr. Frau Klatt, Begegnungsstätte am Kostenberg, Am Hardenberger Hof 24-26, Tel. 02051/62400

Velbert-Mitte: alle 14 Tage, Montag 18.00 Uhr AWO, Friedrich-Ebert-Str. 200, Frau Hesse Tel. 02051/609267

Velbert-Neviges: alle 14 Tage, Mittwoch 19.00 Uhr Glockentreff, Herr Klußmann, Tel. 02053/3359

Velbert-Langenberg: 1. Donnerstag im Monat, 18.00 Uhr, Begegnungszentrum in der Klippe 2, Herr Peter. Tel. 02052/6800





8. Beratung

8. BERATUNG



Verbraucherzentrale NRW e.V. – Beratungsstelle Velbert

Kontakt und Öffnungszeiten:

Friedrichstr. 107, 42551 Velbert

Montag 9.30 – 13.30 und 14.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.30 – 13.30 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.30 - 13.30 und 14.30 - 18.00 Uhr

Freitag 9.30 – 13.30 Uhr

Tel. 02051/8090181

E-Mail: velbert@verbraucherzentrale.nrw Internet: www.verbraucherzentrale.nrw/velbert

Unser Angebot

Wir beraten und unterstützen Privatpersonen bei vielen Fragen zu Dienstleistungen und zum Einkauf:

- » Sie m\u00f6chten den an der Haust\u00fcr abgeschlossenen Vertrag widerrufen oder ein gekauftes Produkt ist mangelhaft?
- » Welche Rechte haben Sie bei einer Reklamation?
- » Erhalten Sie ohne Ihre Einwilligung Werbeanrufe?
- » Sie haben schlechte Erfahrungen bei einer Pauschalreise oder mit Ihrer Fluggesellschaft gemacht?
- » Sie sind auf Gewinnspielwerbung oder einen unseriösen Schlüsseldienst hereingefallen?
- » Oder wurde Ihnen ein Vertrag am Telefon oder im Internet untergeschoben?

Dann helfen wir Ihnen mit Rat und Tat weiter und gehen gegen unlautere Methoden vor.

Wir beraten zudem auch zu Strom- und Gasrechnungen, zum Anbieterwechsel und zu Preiserhöhungen Ihres Energieversorgers.

Wie wir arbeiten

Mit dem Angebot zur außergerichtlichen Rechtsberatung und -vertretung bietet die Verbraucherzentrale bei regelmäßigen Öffnungszeiten einen bürgernahen Zugang zum Recht des Alltags. Auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung geben wir Hilfestellungen, um berechtigte Ansprüche gegenüber Anbietern durchzusetzen. Wir bieten Ihnen sachkundige, anbieterunabhängige Informationen, eine persönliche, vertrauliche Rechtsberatung und außergerichtliche Rechtsvertretung (Schriftverkehr mit dem Anbieter) zur Rechtsdurchsetzung. Mit persönlicher Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu Fragen und Problemen mit gewerblichen Anbietern beim Kauf oder bei Beauftragung von Dienstleistungen. Schriftliche Informationen und Ratgeberbücher in der Beratungsstelle zu aktuellen Themen, wie z.B. Gesundheit, Ernährung, Pflege, Wohnen, Finanzen und Sozialleistungen. Viele Musterbriefe sind sowohl in der Beratungsstelle als auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW kostenfrei erhältlich: www.verbraucherzentrale.nrw.

Neben Beratungsangeboten zu "allgemeinen Themen" bieten wir auch Unterstützung mit folgenden Spezialberatungen:

Beratung zu Bank- und Kapitalmarktrecht

Ärger mit der Bank oder einem Vertreter? Unsere spezialisierten Rechtsanwälte prüfen, ob Sie einen Schadensersatzanspruch wegen Falschberatung bei Geldanlage und Altersvorsorge haben. Ebenfalls stehen wir Ihnen bei rechtlichen Fragestellungen rund um die Immobilienfinanzierung zur Verfügung, z.B. hinsichtlich des Bestehens eines Kündigungsrechts oder der Möglichkeit des Widerrufs eines abgeschlossenen Vertrages. Oder Sie benötigen Unterstützung weil Ihre Bank oder Bausparkasse Verträge gekündigt hat – dann sind Sie bei uns richtig!

Versicherungen: Die Qual der Wahl

Es gibt viele Gründe, sich gegen die eine oder andere Eventualität abzusichern. Aber welche Versicherungen sind wirklich sinnvoll? Und wie soll man in der Fülle der Angebote und Tarife die richtige Wahl treffen? Unsere Versicherungsexpertin weiß die richtige Antwort auf Ihre Fragen nach sinnvollen, preiswerten Versicherungen und klärt zudem auch über unnötige oder überflüssige Verträge auf.



Mietrechtsberatung

Bei Informations- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich Ihres Mietverhältnisses oder bei Unstimmigkeiten mit dem Vermieter, zum Beispiel bei Mieterhöhung, Kündigung, Nebenkostenabrechnung oder Modernisierung erhalten Sie von unserem Rechtsanwalt für Mietrecht fachkundigen ersten Rat.

Energieberatung:

Technik, Maßnahmen, Fördermittel, Sparen ...

Die anbieterunabhängige Erstberatung unserer Energieberaterin zielt auf effizienten Energieeinsatz, auf Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien in privaten Wohngebäuden. Sie wollen im Haus oder in der Mietwohnung die Energiekosten senken? Oder einen Altbau modernisieren und dabei Energie einsparen und Komfort gewinnen? Sie planen den Bau eines energiesparenden Hauses? Dann zeigt Ihnen unsere erfahrene Ingenieurin, wie Sie durch die intelligente Kombination verschiedener Maßnahmen Kosten, Nutzen und Spareffekte optimieren und wie Sie für Ihr Vorhaben Fördermittel vom Staat erhalten können.

Unser Angebot für Seniorinnen und Senioren: Verbraucherscouts informieren, klären auf, helfen

Die heutige Konsumwelt stellt hohe Anforderungen an uns. Unverständliches im Kleingedruckten, trügerische Abos, Enkeltrick und ungewollter Vertragsabschluss im Internet. Bankfilialen schließen, Bargeld bekommt man nur noch am Automaten – Beispiele gibt es zahlreiche, bei denen viele Konsumenten – vor allem ältere Menschen – im Konsumalltag vor Schwierigkeiten stehen. Nicht alle Menschen kommen auf Anhieb und ohne Probleme mit den Angeboten der neuen – oftmals digitalen – Konsumwelt klar. Vor allem ältere Menschen vermissen eine vertrauensvolle und kompetente persönliche Ansprache, die ihnen hilft, mehr Verständnis und Sicherheit in ihrem persönlichen Konsumalltag zu erlangen.

Das Projekt "Verbraucherscouts" unterstützt Seniorinnen und Senioren

Durch Vorträge versorgen ehrenamtlich tätige Verbraucherscouts diese Menschen mit dem notwendigen Verbraucher-Know-How. Dabei gehen sie dorthin, wo ältere Menschen sich treffen: In Vereinen und Organisationen, bei Seniorentreffs oder auch in kleinen Nachbarschaftsrunden – kurzum dort, wo sich Ältere zusammenfinden – bieten sie Vorträge zu ausgewählten Themen an. In den Vorträgen "übersetzen" unsere Verbraucherscouts kom-



plizierte und komplexe Sachverhalte und informieren über Möglichkeiten einer Problemlösung.

Folgende Themen haben wir uns vorgenommen:

- » Nahrungsergänzungsmittel Was ist das und worauf sollte ich achten?
- » Das zahlt sich aus –Mehr Sicherheit im Umgang mit IBAN, PIN und Co.
- » Versicherungen im Alter Was brauche ich da eigentlich?
- » Vorsicht, Abzocke! Geschäfte an der Haustür, am Telefon und im Internet
- » seit Herbst 2022: "IGEL Leistungen beim Arzt" (zusätzlich zu vergütende Arztleistungen)

Ehrenamtlich tätige Verbraucherscouts im Einsatz für Seniorinnen und Senioren

Unsere Verbraucherscouts wirken präventiv und möchten insbesondere ältere Menschen in ihrer Verbraucherkompetenz stärken. Dies geschieht immer im engen fachlichen Austausch mit den Experten der Verbraucherzentrale. Mit Schulungen werden sie fit gemacht, um fundiert als Multiplikatoren vor Ort im Einsatz sein zu können. Bei konkreten rechtlichen Verbraucherfragen verweisen sie dann an die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Velbert. Zudem können Verbraucherinnen und Verbraucher sich durch Podcasts, abrufbar über die Homepage der Verbraucherzentrale NRW, über die Themen der Verbraucherscouts informieren.

Die Verbraucherscouts freuen sich über Verstärkung

Interessierte, die sich als Verbraucherscouts engagieren wollen, sind herzlich willkommen! Wenn Sie gut auf ältere Menschen zugehen können, Spaß am Vortragen und Interesse an Verbraucherfragen haben, dann bieten wir Ihnen ein interessantes und abwechslungsreiches Ehrenamt.



Sie erhalten interessante Schulungen, in denen Sie auch für Ihren eigenen Verbraucheralltag wichtige Informationen erhalten. Ihren Zeitaufwand bestimmen Sie dabei selbst, Fahrtkosten werden Ihnen selbstverständlich erstattet. Das Projekt wurde von der "Stiftung Wohlfahrtpflege des Landes NRW" mit dem Förderverein ins Leben gerufen und finanziell unterstützt. Das Projekt war zunächst auf drei Jahre befristet. Heute wird es von der Verbraucherzentrale NRW fortgeführt. Velbert ist eine von vier Beratungsstellen, in denen die Verbraucherscouts im Pilotprojekt an den Start gingen.

Interessierte Vereine, Begegnungsstätten, Kirchengemeinden etc., die einen Verbraucherscout "buchen" möchten, oder an einer Mitarbeit als Verbraucherscout interessiert sind, wenden sich per E-Mail an: verbraucherscouts@verbraucherzentrale.nrw oder

Verbraucherzentrale Düsseldorf B2/Abteilung Verbraucherbildung und Ehrenamt Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf Tel. 0211/3809-278 (oder 0211/3809-616) Internet: www.verbraucherzentrale.nrw/foerdern oder an die Beratungsstelle in Velbert



UND BROSCHÜREN FÜR KOMMUNEN?

IN UNS STECKT VIEL, VIEL MEHR!

Ob Logoentwicklung, Ausbildungsmarketing oder Gestaltung von Werbemaßnahmen im Print- und Onlinebereich – sprechen Sie uns einfach an!







Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hilft überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern bei der Bewältigung ihrer finanziellen und den damit verbundenen sozialen Problemen. Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich. Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Wegen der starken Inanspruchnahme kann eine Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Bergische Diakonie Aprath, Schuldnerberatung Oststr. 38, 42551 Velbert Tel. 02051/2595-232

Blindenverein

Der "Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V." ist qualifizierte Blickpunkt Auge Beratungsstelle! Mit der Eröffnung der ersten Blickpunkt Auge Beratungsstelle im Kreis Mettmann im Jahr 2018 hat der Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V. sein Beratungsangebot ausgeweitet. Unter dem Stichwort "Blickpunkt Auge" können sich Menschen über Hilfen bei altersbedingten Erkrankungen der Augen informieren, zum Beispiel bei einer Makula-Degeneration, beim Grünen oder Grauen Star oder auch bei diabetischen Netzhauterkrankungen.

In einer immer älter werdenden Gesellschaft wächst die Zahl der Betroffenen - in Deutschland sind es aktuell schon über 6 Millionen, und durch die längere Lebenserwartung nimmt auch die Krankheitsdauer zu. Die Einrichtung von "Blickpunkt Auge" geschieht auch deshalb, weil Betroffene und deren Angehörige häufig Angst davor haben, sich an den Verein zu wenden. "Schließlich sind

sie ja nicht blind oder behindert. Sie haben eine Augenkrankheit." Bei den Beraterinnen und Beratern erhalten sie Auskunft zu Hilfsmitteln und Sehhilfen, aber auch zu Fragen wie der Antragstellung für finanzielle Leistungen. Bei den Erfahrungsaustauschen in verschiedenen Städten können sich Betroffenen und ihre Angehörigen informieren und wieder Mut finden in der Gewissheit, dass sie mit ihrem Schicksal nicht alleine sind.

Wir Blickpunkt-Auge-Beraterinnen und -Berater haben in der Vergangenheit oft schon sehbehinderte und blinde Menschen unter dem Motto "Wir sehen weiter" unterstützt. Wir haben uns weitergebildet und stehen nunmehr allen Menschen mit Sehproblemen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen mit Rat und Tat zur Seite.

Unsere Beraterinnen und Berater erreichen Sie telefonisch; unter 02051/605898 Frau Tamara Ströter und unter 02129/5676871 Herrn Jörg Moses. Außerdem sind beide erreichbar unter F-Mail: info@bsvkme de

Weitere Informationen finden Sie auf www.bsvkme.de



9. FINANZIELLE HILFEN



Kriegsopferfürsorge

Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Kriegsopferversorgung werden vom Landschaftsverband Rheinland erbracht:

Landschaftsverband Rheinland

Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht 50663 Köln

Tel. 0221/809-0 (Zentrale)

E-Mail: SER@lvr.de

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Wenn Sie bestimmte öffentliche Leistungen beziehen, können Sie auf Antrag von Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden. Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "RF" besitzen, können ebenfalls auf Antrag von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit werden.

Die Anträge sind zu stellen an den:

ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice

Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

Tel. 0221/5061-0 (Zentrale)

Service-Fax 01806 99955501*

Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Telefonvergünstigung/Sozialanschluss

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom können Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen einen Sozialtarif erhalten.

Was ist der Sozialtarif?

Sie werden auf die Verbindungsentgelte angerechnet, aber nicht auf die monatlichen Grundpreise.

Was beinhaltet der Sozialtarif?

Die Verbindungen der Telekom ins deutsche Festnetz, Anrufe zur nationalen Vorwahl 032 und Verbindungen in ausländische Festnetze werden bis zur Obergrenze von 6,94 € (Sozialtarif 1) bzw. 8,72 € (Sozialtarif 2) gutgeschrieben.



Welche Nachweise brauche ich zur Beauftragung des Sozialtarifs?

Für **Sozialtarif 1** wird einer der folgenden Nachweise benötigt:

- » Aktueller Bescheid über die Rundfunkbeitragsbefreiung
- » Schwerbehindertenausweis mit Angabe des Grades der Behinderung sowie des Merkzeichens RF
- » Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- » Aktueller BAföG-Bescheid

Für Sozialtarif 2 benötigen wir einen der folgenden Nachweise:

- » Schwerbehindertenausweis mit mind. 90 Grad der Behinderung sowie Merkzeichen BI oder GI
- » Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Muss ich sonst noch etwas beim Sozialtarif beachten?

Es gibt noch ein paar Punkte, die wichtig für Sie sind:

- » Der Sozialtarif wird nicht rückwirkend gewährt.
- » Die gesamte bzw. anteilige Vergünstigung wird nicht in folgende Abrechnungszeiträume übertragen.
- » Der Sozialtarif ist, bei Vorlage des BAföG-Bescheids, für maximal ein Jahr gültig.
- » Bei allen anderen Voraussetzungen für drei Jahre, sofern die vorgelegte Bescheinigung nicht kürzer befristet ist.

Auskunft erhalten Sie im:

T-Punkt der Telekom

Friedrichstr. 169, 42551 Velbert

Tel. 02051/955014

Internet: www.telekom.de - Suchwort: Sozialtarif

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Bürgerinnen und Bürger, die die Kosten einer Rechtsberatung und/oder Vertretung außerhalb von gerichtlichen Verfahren nicht selbst aufbringen können, haben die Möglichkeit, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen (§ 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BerHG). Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz ist eine Form staatlicher Unterstützung, mit der in bestimmten Rechtsstreitigkeiten anfallende außergerichtliche Kosten übernommen werden können (§ 8 i.V.m. § 3 Abs.1 BerHG: Kosten eines Rechtsbeistands, etc). Dies umfasst zunächst den Rat einer fachkundigen Anwältin oder eines fachkundigen Anwalts. Wenn dieser allein nicht ausreicht, sondern Hilfe und Unterstützung bei der Durchsetzung des eigenen Rechts erforderlich sind, umfasst die Beratungshilfe ggf. auch die außergerichtliche Vertretung gegenüber Dritten, z.B. das Verfassen eines Schreibens an die Gegenseite.

Amtsgericht

Nedderstr. 40, 42549 Velbert Tel. 02051/945-0 (Zentrale)





10. Die Pflegeversicherung im Überblick

10. DIE PFLEGEVERSICHERUNG IM ÜBERBLICK (inkl. Änderungen 2022) VEL



Seit dem 01.01.2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und die drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Die Selbständigkeit des pflegebedürftigen Menschen ist nun "das Maß aller Dinge". Dadurch erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein Antrag bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse gestellt werden. Diese beauftragt dann eine anerkannte begutachtende Fachperson (z.B. vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen MD) mit der Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit. Die Begutachtung findet in der Regel bei Ihnen zuhause statt. Sie bekommen schriftlich einen Begutachtungstermin mitgeteilt, auf den Sie sich dann vorbereiten können. Auf den Internetseiten vieler Krankenkassen finden Sie so genannte "Pflegegradrechner". Hiermit können Sie den Fragenkatalog der einzelnen Begutachtungsmodule kennenlernen und eine erste Einschätzung des zu erwartenden Pflegegrades erhalten.

Beratungspflicht der Pflegekassen

Die Pflegekassen sind verpflichtet, Sie oder - mit Ihrer Zustimmung - Ihre Angehörigen frühzeitig und umfassend zu beraten. Dazu bieten die Pflegekassen Ihnen einen Termin für die Pflegeberatung an und benennen eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. Alternativ kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden. Dies muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen und kann auf Wunsch bei Ihnen zuhause erfolgen.

Neu seit 2022: Erweiterte Beratungspflichten der Pflegekassen (§ 7b SGB XI)

Die Pflegekassen müssen seitdem nicht nur beim Erstantrag, sondern auch bei der Beantragung weiterer Leistungen auf den Anspruch einer Pflegeberatung hinweisen und eine konkrete Ansprechperson nennen.

Quelle: Ratgeber zur Pflege, Bundesministerium für Gesundheit; weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/ themen/pflege oder telefonisch unter 030/18441-0.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Leistungen bei der häuslichen Versorgung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesach- leistungen § 36 SGB XI	keine	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Pflegegeld § 37 SGB XI	keine	316 €	545 €	728 €	901 €

Eine Kombination von Pflegesachleistungen und Pflegegeld ist möglich.

Leistungen zur Entlastung von Pflegepersonen

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Verhinderungs- pflege § 39 SGB XI	keine	bis zu 1.612 € bzw. 42 Tage im Kalenderjahr; kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden; Weiterzahlung des hälftigen Pflege- geldes für bis zu sechs Wochen.			
Tagespflege § 41 SGB XI	keine	689 €	1.298 €	1.612€	1.995€
Kurzzeitpflege § 42 SGB XI	keine	bis zu 1.774 € bzw. 56 Tage im Kalenderjahr; Weiterzahlung des hälftigen Pflege- geldes für bis zu acht Wochen			
Entlastungsbe- trag § 45 b SGB XI	125 € mtl.				

Die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege kann flexibel miteinander kombiniert werden. Die Tagespflege kann mit Pflegesachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden.

Seit dem 01.01.2022 besteht ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39 SGB V)

Kann nach einem Krankenhausaufenthalt die notwendige Pflege nicht oder nur durch erheblichen Aufwand durch ambulante Pflege, Kurzzeitpflege, Reha oder Pflegeleistungen nach dem SGB XI sichergestellt werden, hat man Anspruch auf bis zu zehn Tage Übergangspflege im Krankenhaus.

Weitere Leistungen zur Erleichterung der häuslichen Pflege

Pflegegrad	1 – 5
Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen	214 € mtl.
Zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel	bis zu 40 € mtl.
Zuschuss zu Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen	bis zu 4.000 € je Maßnahme; Wohngemeinschaften bis zu 16.000 €

Leistungen bei stationärer Versorgung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Vollstationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005€
§ 43 SGB XI					
Pflege in Einrichtun- gen der Hilfe für behinderte Menschen § 43 a SGB XI	keine		266 €	€ mtl.	



Heimkosten

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und die eigenen Einkünfte nicht aus, um die Heimkosten zu decken, besteht die Möglichkeit, über das Heim Pflegewohngeld zu beantragen oder aber die Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Seit dem 01.01.2022 ist der Eigenanteil an den Pflegekosten im Heim begrenzt worden. Pflegebedürftige erhalten je nach Dauer des Heimaufenthaltes gestaffelt Zuschüsse zu diesem Kostenfaktor. Dies muss nicht beantragt werden! Die Pflegekassen setzen sich direkt mit den Pflegeheimen in Verbindung. Unberührt davon bleiben die Kosten für Unterkunft- und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Broschüren "Pflegeleistungen zum Nachschlagen" und "Ratgeber Pflege", die Sie beim Bundesministerium für Gesundheit bestellen oder herunterladen können: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse. Anträge für Pflegewohngeld und die Übernahme nicht gedeckter Heimkosten können beim Sozialamt des Kreises Mettmann gestellt werden:



Kreis Mettmann, Der Landrat Postfach 40806 Mettmann

Velberter Bürgerinnen und Bürger können sich an Herrn Tiedtke wenden:

Herr U. Tiedtke

Bürgerdienste und Soziales, Soziale Sicherung Thomasstr. 1, Raum: 035, 42551 Velbert Tel. 02051/26-2359 · Fax 02051/26-2288

E-Mail: u.tiedtke@velbert.de

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beim Kreis Mettmann:

Herr Kühne für Velbert A – G, Tel. 02104/99-2145 Frau Vogelsang für Velbert H – P, Tel. 02104/99-2149 Frau Anselm für Velbert Q – Z, Tel. 02104/99-2147 E-Mail: heimpflege@kreis-mettmann.de

Informationen und Antragsformulare unter https://www.kreis-mettmann.de/Kreisverwaltung/Dienstleistungen/Finanzielle-Hilfen-zur-Pflege-in-Einrichtungen.php?object =tx,3718.2.1&ModID=10&FID=2023.90.1&NavID=3718.3 1.1&kat=2023.46.1&k_sub=1

Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte

Die folgenden Zuzahlungsregeln gelten neben der Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln für nahezu alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierunter fallen Krankenhausaufenthalte, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Fahrkosten. Es gilt: Keine Versicherte und

kein Versicherter muss in einem Kalenderjahr mehr als zwei Prozent der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt als Zuzahlung leisten. Für Versicherte, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, oder beispielsweise chronisch kranke Patientinnen und Patienten, die an einem strukturierten Behandlungsprogramm teilnehmen, gilt eine Grenze von einem Prozent der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Bei Bezieherinnen und Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Belastungsgrenze für die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Die oben angegebenen Freibeträge können daher nicht zusätzlich geltend gemacht werden. Die Belastungsgrenzen gelten auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen.

Um zu ermitteln, ob Ihre persönliche Belastungsgrenze in diesem Jahr bereits erreicht wurde, addieren Sie die gesamten Zuzahlungsbelege des Jahres und vergleichen diesen Betrag mit der errechneten Grenze. Viele Krankenkassen bieten Ihren Versicherten auf der Homepage einen so genannten Zuzahlungsrechner an, der bei entsprechender Eingabe die persönliche Belastungsgrenze ermittelt. Haben Sie dann die Belastungsgrenze bereits erreicht oder überschritten, so können Sie sich auf Antrag bei Ihrer Krankenkasse von weiteren Zuzahlungen für dieses Kalenderjahr befreien lassen.

Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Quelle und weitere Informationen: www.bundesgesundheitsministerium.de/ zuzahlung-krankenversicherung



11. Adressen und Rufnummern

11. ADRESSEN UND RUFNUMMERN



Wochenmärkte in Velbert

- » Velbert-Mitte, dienstags und freitags, Platz Am Offers, jeweils von 7.00 – 13.00 Uhr
- » Velbert-Langenberg, Froweinplatz, jeweils mittwochs und samstags von 7.00 – 13.00 Uhr
- » Velbert-Neviges, Fußgängerzone, donnerstags von 7.00 – 13.00 Uhr
- » Velbert-Mitte, Am Berg, Hardenberger Str., dienstags und freitags jeweils von 7.00 – 13.00 Uhr
- » Velbert-Tönisheide, Kirchplatz, samstags von 7.00 – 13.00 Uhr



Kirchengemeinden in Velbert

Ev. Verwaltungsamt des Kirchenkreises Niederberg

Lortzingstr. 7, 42549 Velbert Frau Elke Born Tel. 02051/965435 Gemeindebüro Velbert-Mitte Fax 02051/965422 E-Mail: elke.born@ekir.de Ev. Kirchengemeinde Velbert

Martin Schmerkotte (Alte Kirche)
Tel. 02051/3126165
martin.schmerkotte@kirche-velbert.de
Christopher Preis (Friedenskirche)

Tel. 02051/22390

E-Mail: christopher.preis @kirche-velbert.de

Uwe Flaig (Markuskirche)

Tel. 02051/81297

E-Mail: flaig@kirche-velbert.de

Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum

Andrea Kupatz, Tel. 02051/67005 andrea.kupatz@ekir.de Maret Schmerkotte Tel. 02051/607036

E-Mail: Maret.schmerkotte@ekir.de

Ev.-ref. Kirchengemeinde Neviges

Martin Weidner, Tel. 02053/4252405 Martin.weidner@ekir.de René Görtz, Tel. 02053/7886

E-Mail: goertz@ev-kirche-neviges.de

Ev. Kirchengemeinde Tönisheide Wolfhard Günther, Tel. 02053/6393

E-Mail: wolfhard.guenther@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Langenberg

Volker Basse, Pfarrer Tel. 02052/8009853

E-Mail: volker.basse@ekir.de

Jens Blaschta, Pfarrer

Tel. 02052/9284432

E-Mail: jens.blaschta@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Nierenhof

Gemeindehaus-Gemeindebüro

Kohlenstr. 46, 42555 Velbert Tel. 02052/961494

Pfarrer Dirk Scheuermann

Tel. 02052/961493 · Fax 02052/961495

E-Mail: dirk.scheuermann@evkgnierenhof.de

Internet: www.kirche-nierenhof.de

Kath. Kirchengemeinde St. Michael und Paulus

Leitender Pfarrer Ulrich Herz

Kirche St. Marien

(Kolpingstr., Velbert)
Pastoralbüro St. Marien
Mittelstr. 7a, 42551 Velbert

Tel. 02051/9579-0

E-Mail: pastoralbuero@st.michael-

paulus-velbert.de

Internet: www.st-michael-paulusvelbert.de

Kirche St. Don Bosco

Von-Humboldt-Str. 95, 42549 Velbert

Kirche St. Paulus

Heidestr. 202, 42549 Velbert

Kirche St. Joseph

Friedrichstr. 316, 42551 Velbert

Kirche St. Michael

Froweinplatz 4, 42555 Velbert

Kath. Kirche Velbert-Neviges

Pfarramt

Elberfelder Str. 12, 42553 Velbert Tel. 02053/931850

E-Mail: pfarramt@neviges.de

Kath. Kirche Velbert-Tönisheide – St. Antonius

Antoniusstr. 11, 42553 Velbert Tel. 02053/969160

Bürgervereine in Velbert

Arbeitsgemeinschaft Velberter Bürgervereine e.V.

Vors: Wolfgang Werner Kuhler Str. 13, 42555 Velbert

Tel. 02052/961583

E-Mail: w.e.werner13@online.de

Bürgerverein

Am Kostenberg/Lindenkamp e.V.

Vors.: Ralf Wilke

Moltkestr. 55, 42549 Velbert

Tel. 02051/314361

E-Mail: BVK-info@web.de

Bürgerverein Birth e.V.

Vors.: Hans Küppers Händelstr. 1, 42549 Velbert

Tel. 02051/68622

E-Mail: hasutakuepper@t-online.de Internet: www.buergervereinbirth.de

Bürgerverein

Hardenberg-Neviges e.V.

1. Vors.: August-Friedrich Tonscheid Lohbachstr. 26, 42553 Velbert

Tel. 02053/4239628

E-Mail: bv-hardenberg-neviges@ t-online.de

Bürgerverein Langenberg e.V.

1. Vors.: Wolfgang Werner Kuhler Str. 13, 42555 Velbert

Tel. 02052/961583

E-Mail: w.e.werner13@online.de Internet: www.buergerverein-

langenberg.de

Bürgerverein

Obere Flandersbach e.V.

Vors.: Nicole Petersilie

Dornenbusch 5, 42549 Velbert

Tel. 02051/69173

E-Mail: nh.petersilie@online.de

Internet: www.bv-obereflandersbach.de

Bürgerverein Oberstadt e.V. Velbert

1. Vors.: Klaus Schmitz

Sontumer Str. 85, 42551 Velbert

Tel. 02051/21811

E-Mail: klaus.schmitz@bvo-velbert.de

Internet: www.bvo-velbert.de

Bürgerverein

Plätzchen-Losenburg e.V.

Vors.: Hans-Jürgen Schneider Paracelsusstr. 82a, 42549 Velbert

Tel. 02051/83857

E-Mail: info@bv-plaetzchen-

losenburg.de

Internet: www.bv-plaetzchen-

losenburg.de

Bürgerverein Tönisheide 1907 e.V.

Vors.: Monika Hülsiepen

Wimmersberger Str. 61, 42553 Velbert

Tel. 02053/80632

E-Mail: vorstand@bv-toenisheide.de Internet: www.bv-toenisheide.de

Bürgerverein Unterstadt 1907 e.V.

Vors.: Wolfgang Otte

Wilhelmshöher Str. 36d, 42555 Velbert

Tel. 02052/9267419

E-Mail: buv.otte@t-online.de

Bürgerverein Velbert-Nierenhof e.V.

1. Vors.: Stephan Simmet

Hattinger Str. 4a, 42555 Velbert

Tel. 0176/90721408

E-Mail: info@buergerverein-velbert-

nierenhof.de

Internet: www.buergerverein-velbert-

nierenhof.de

Nordstädtischer Bürgerverein e.V.

1. Vors.: Michael Schmidt Kolpingstr. 1a. 42551 Velbert

Tel. 0170/8028622

E-Mail: info@nordstadt.nrw

Siedlergemeinschaft

Dalbecksbaum

1. Vors.: Thomas Feldmann Zur Dalbeck 58b, 42549 Velbert

Tel. 02051/67618

E-Mail: hbvzgathen@t-online.de

Siedlergemeinschaft

HasenkampsbergMitalied im Verband

Wohneigentum Rheinland e.V.

1. Vors.: Wolfgang Freise

Eichenstr. 54, 42553 Velbert Tel. 02053/7452

E-Mail: wolfgangfreise@aol.com

Siedlergemeinschaft Im Holz

1. Vors.: Alfred Reuscher Im Holz 11, 42553 Velbert

Siedlergemeinschaft Langenhorst

1. Vors.: Lutz Hegemann

Hülsbecker Weg 1, 42551 Velbert

Tel. 0176/21834553

E-Mail: info@sg-langenhorst.de



Siedlergemeinschaft Nedderheide

1. Vors.: Reinhard Zorn Gerhart-Hauptmann-Str. 9 42549 Velbert Tel. 02051/63126

Essen auf Rädern

Café Restaurant "Vier Jahreszeiten"

Hauptstr. 25, 42555 Velbert Tel. 02052/4094-515

E-Mail: kueche-vl@senioren-park.de Generationentreff der AWO,

Ortsverein Velbert

Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert Tel. 02051/3098147

E-Mail: ear@awo-velbert.de

Diakoniestation Niederberg

Pflege zu Hause gGmbH Frau Schmidt Noldestr. 7, 42551 Velbert Tel. 02051/80057-0 Fax 02051/80057-50

E-Mail: info@pflege-zu-hause-inniederberg.de

Pflegestützpunkt des Kreises Mettmann bei der AOK Rheinland/Hamburg

Geschäftsstelle der AOK Neanderstr. 16, 40822 Mettmann Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Tel. 02104/978-303



Pflegedienste in Velbert/Heiligenhaus

Pflegedienst am Deilbach

Kamperstr. 30, 42555 Velbert

Tel. 02052/9275234 Fax 02052/9275235

E-Mail: kontakt@pflegedienst-amdeilbach.de

Pflegedienst Amicus GmbH

Neustr. 43, 42553 Velbert Tel. 02051/2986666 Fax 02051/2986667

E-Mail: info@amicus-velbert.de

Ambulante Pflege Bünnagel

von-Humboldt-Str. 103 42549 Velbert

Tel. 02051/4190025 Mobil 0163/6862588

Caritas Pflegestation Velbert/Heiligenhaus

Schloßstr. 67/67a, 42551 Velbert Tel. 02051/952525

E-Mail: pflege-velbert@caritasmettmann.de

Ambulanter Pflegedienst carpe diem

Hauptstr. 25c, 42555 Velbert Tel. 02052/8169615

Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH

Noldestr. 7, 42551 Velbert

Tel. 02051/80057-0 Fax 02051/80057-50

E-Mail: info@pflege-zu-hause-inniederberg.de

Domizil mobil

Kuhlendahler Str. 14, 42553 Velbert

Tel. 02053/4932010

Ansprechpartnerin: Frau Brückner E-Mail: info@domizil-wohnfuehlen.de

Pflegedienst Flamingo

Elberfelder Str. 190, 42553 Velbert

Tel. 02053/4967744

E-Mail: velbert@flamingopflegeservice.de

Krankenpflegedienst Kniebeler GmbH

Am Rathaus 4, 42579 Heiligenhaus Tel. 02056/569692

Fax 02056/570707

E-Mail: info@krankenpflegedienstkniebeler.de

Pflegedienst Kotzot

Friedrich-Ebert-Str. 102, 42549 Velbert Tel. 02051-2073940

E-Mail: kotzot@t-online.de

Pflegedienst Irene Lange GmbH

Heiligenhauser Str. 4, 42549 Velbert

Tel. 02051/21010 Fax 02051/9615345

E-Mail: team@pflegedienst-lange.de Internet: www.pflegedienst-lange.de



Pflegeteam Lichtblick

Kuhlendahler Str.10, 42553 Velbert

Tel. 02053/9209555

E-Mail: pflegeteamlichtblickugvelbert @gmail.com

Pflegeteam 3 mit Herz

Elberfelder Str. 25, 42553 Velbert

Tel. 02053/4934455

E-Mail: pflegeteam3mitherz@ t-online.de

Pflegedienst Rovega

Lohbachstr. 8, 42553 Velbert

Tel. 02053/8990-50 Fax 02053/89903-51

E-Mail: info@pflegedienst-rovega.de

Pflegedienst Schlipköter häusliche Krankenpflege

Heidestr. 169, 42549 Velbert

Tel. 02051/9344-500

E-Mail: info@inobis-online.de

Pflegedienst Andreas Schrage GmbH

Hauptstr. 108, 42555 Velbert

Tel. 02052/927265 Fax 02052/927266

E-Mail: velbert@pflege-schrage.de

Ambulanter Pflegedienst Schwestern mit Herz

Oststr. 96, 42551 Velbert

Tel. 02051/308202 Fax 02051/3082029

E-Mail: info@schwesternmitherz.com Internet: www.schwesternmitherz.com

Stippvisite GmbH

Schulstr. 22, 42551 Velbert

Tel. 02051/3080246

E-Mail: kontakt@stippvisite.de

Ansprechpartnerin:

Pflegedienstleitung Frau Lenze

Tagespflege am Berg GmbH

Kaiserstr. 23, 425451 Velbert

Tel. 02051/207390 E-Mail: info@t-ab.de

Doris Trussner ambulanter Pflegedienst

Elsbeeker Str. 112, 42553 Velber

Tel. 02053/504828

E-Mail: info@pflegedienst-trussner.de

Tagespflege

Domizil Tagespflege

Emil-Schniewind-Str. 13, 42553 Velbert

Ansprechpartnerinnen:

Frau Carl und Frau Schlimme

Tel. 02053/15-150

E-Mail: info@domizil-wohnfuehlen.de

Pflegedienste carpe diem GmbH

Hauptstr. 25, 42555 Velbert

Tel. 02052/4094-650

E-Mail: pdl-tagespflege-vl@ senioren-park.de

Seniorenresidenz Elisabeth Tagespflege

Krankenhausstr. 19

42555 Velbert-Langenberg

Ansprechpartnerin:

Sabine Löhr-Battling

Tel. 02052/6029-409

Fax 02052/6029-100

E-Mail: tagespflege@sr-elisabeth.de

Tagespflege Kotzot

Velberter Str. 89, 42579 Heiligenhaus

Tel. 02056/5995716

E-Mail: kotzot@t-online.de

Tagespflege Velbert im Wohnprojekt 91

Einrichtungsleiterin: Anja Bergmann

Langenbergerstr. 91, EG

42551 Velbert

Tel. 02051/800590

Fax 02051/80059112

E-Mail: team@pflegedienst-lange.de Internet: www.pflegedienst-lange.de

Tagespflege Nitz

Einrichtungsleitung: Edyta Nitz

Elberfelder Str. 71

42553 Velbert-Neviges

Tel. 02053/8498333

Fax 02053/8498334

E-Mail: info@nitz-pflege.de Internet: www.nitz-pflege.de

Tagespflege "Schaukelstuhl"

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Keppel

An der Lantert 5, 42551 Velbert

Tel. 02051/9344503

E-Mail: schaukelstuhl@inobis-online.de



Seniorenpflegeeinrichtungen in Velbert-Mitte

Alloheim Senioren-Residenz "Haus Bergisch Land"

Forststr. 21, 42549 Velbert

Ansprechpartner:

Frau Heinrichs, Herr Dravenau

Tel. 02051/205-0

Domizil Velbert

Friedrichstr. 191, 42551 Velbert

Tel. 02051/803158-0

Ansprechpartnerinnen:

Frau Trapp und Frau Schlimme E-Mail: info@domizil-wohnfuehlen.de

Johanniterheim

Cranachstr. 58, 42549 Velbert Ansprechpartnerin: Katja Sonntag

Tel. 02051/803130 Seniorenresidenz

Rheinischer Hof

Kolpingstr. 5, 42551 Velbert Ansprechpartnerin: Nicole Hertel

Tel. 02051/9330-0

E-Mail: rheinischer-hof@convivolife.de

in Velbert - Langenberg

AWO – Seniorenzentrum Haus Meyberg

Panner Str. 3, 42555 Velbert

Ansprechpartnerin: Frau Wissemann

Tel. 02052/886-0

E-Mail: sz-haus-meyberg@awo-

niederrhein.de

Senioren Park carpe diem

Hauptstr. 25, 42555 Velbert

Tel. 02052/40941

E-Mail: langenberg@senioren-park.de

Seniorenresidenz Elisabeth

Krankenhausstr. 19

42555 Velbert-Langenberg

Ansprechpartner:

Michael Schukolinski

Tel. 02052/6029-0 Fax 02052/6029-100

E-Mail: info@sr-elisabeth.de

In Velbert - Neviges

Domizil Burgfeld

Emil-Schniewind-Str. 13

42553 Velbert

Ansprechpartnerinnen:

Frau Behling und Frau Schlimme

Tel. 02053/15-0

E-Mail: info@domizil-wohnfuehlen.de



Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Demenz-WG Velbert im Wohnprojekt 91

Einrichtungsleiterin: Anna Wieczorek

Langenbergerstr. 91, 1. OG

42551 Velbert

Tel. 02051/80059203

Fax 02051/80059112

E-Mail: team@pflegedienst-lange.de Internet: www.pflegedienst-lange.de

Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH

Pflegedienstleitung: Frau Schmidt

Noldestr. 7, 42551 Velbert

Tel. 02051/80057-0 Fax 02051/80057-50

T Mail: infa@nflaga =: . h.

E-Mail: info@pflege-zu-hause-inniederberg.de

Domizil Wohnfühlen GmbH

Emil-Schniewind-Str. 13

42553 Velbert

Ansprechpartnerin:

Frau Schäfer oder Frau Schlimme

Tel. 02053/15-0

E-Mail: info@domizil-wohnfuehlen.de

Integritas Pflege & Aktivzentrum Wohngemeinschaft Service GmbH

Am Hardenberger Hof 28a

42549 Velbert

Tel. 02104/976980

Fax 02104/9769820

E-Mail: info@integritas.de Internet: www.integritas.de

12. STICHWORTVERZEICHNIS

Adressen und Rufnummern83ff	Hausnotruf47f	Rehabilitationshilfen50, 81
Ambulante Pflegedienste51, 85ff	Heimaufsicht28f	Rentenangelegenheiten6
Amtsgericht Velbert12	Hilfen im Haushalt 46, 48, 52, 54	Rundfunkgebührenbefreiung76
Arbeiterwohlfahrt54	Hospiz51f	
		Sammlungen25
Barrierearmes Wohnen33	Integration31, 35	Selbsthilfe-Kontaktstelle
Begegnungsstätten35		Kreis Mettmann17
Begleitdienste50	J ubiläen24	Schloss- und Beschlägemuseum40
Begleitung Schwerstkranker51f		Schuldnerberatung75
Begleitung im Alltag48, 56	Kriminalpolizei24	Schwerbehindertenausweis .9, 50, 761
Beratung10, 27, 31, 35, 77	Kultur39, 44	Seniorenarbeit in den Stadtteilen 27
Beratungshilfe77	Kuren19	Seniorenpflegeeinrichtungen87
Betreutes Wohnen6, 7, 53	Kurzzeitpflege56, 59, 79f	Seniorentreffs35ff
Betreuungsrecht11		SKFM Velbert54
Bildung39	Mieterschutz29	Seniorenzeitung
Bürgeramt5	Mietrecht29	STANDPUNKTE67
Bürgerbusse21f	Musik41	Service-Wohnen/
Bürgervereine84f		Wohnen mit Service6
	N otfalldose49	Sozialwohnungen7
Caritas/Caritasverband 19, 85		Sport41
	Offers-Kompeneï68	Stadtbücherei42f
D emenz57ff, 87		Stadtmarketing20
Diakoniestation Niederberg,	P arteien65	
Pflege zu Hause gGmbH57	Patientenverfügung11ff	T ouristik20
	Personalausweis5	Trickbetrüger am Telefon23
E hrenamt14	Pflege in Heimen6, 28, 80f	Tagespflege561
Erbrecht60ff	Pflegebedürftigkeit	
Erholungsmaßnahmen34ff, 41ff	19, 28, 50, 56f, 78ff	U mzug32
	Pflegegeld78	
Fernsehgebührenbefreiung76	Pflegeheime28, 56, 80f	Verhinderungspflege57
Finanzielle Hilfen76ff	Pflegestützpunkt85	Vorsorgevollmacht11
Freizeit35ff	Pflegeversicherung79	
	Private Pflegedienste47, 51, 85f	Wohnberechtigungsscheine7, 29
Gebrauchtwarenhaus30		Wochenmärkte17, 83
Gebührenbefreiung76	Ratschläge und Tipps17ff	
Grundsicherung8	Regionalverkehr20	Z WAR69



Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Alltagsbegleitung	48	Haushaltshilfe	48
Alten- und Pflegeheim	28	Hausnotruf	48
Bank	U4	Immobilien	27
Bestattung	62	Soziale Dienste	15
Freiwilligenagentur	15	Wohnungsvermittlung	27
Glasfasertechnik	3	$U = U_i$	mschlagseite

SENIORENWEGWEISER ONLINE

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser der Stadt Velbert auch online unter

stadt-velbert-senioren.ancos-verlag.de



Impressum

Herausgeber: Stadt Velbert
Redaktion: Stadt Velbert
Fotos: Stadt Velbert,
ccvision.de.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2023 anCos Verlag GmbH, 5. Auflage Lange Straße 14 · 49565 Bramsche Tel.: 05461/88266-0 · Fax: 05461/88266-11 info@ancos-verlag.de · www.ancos-verlag.de





Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet. Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Stadtverwaltung oder den Verlag.

Wichtiger Hinweis:

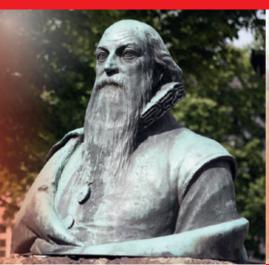
Die Informationen und Kontaktdaten in dieser Ausgabe des Velberter Seniorenwegweisers wurden aus drucktechnischen Gründen bereits im Winter 2022 bzw. Frühjahr 2023 erhoben und zusammengestellt. Es ist daher möglich, dass im Laufe der Zeit nicht mehr alle Daten auf dem aktuellsten Stand sein werden.

Aktuelle Daten finden Sie auf der Homepage der Stadt Velbert:

www.velbert.de/stadtleben/seniorenangebote

Gemeinschaft erleben ist einfach.











Wenn man Unternehmen als Nachbarn hat, die sich für die Region und ihre Menschen engagieren.

